

vormals genannt der hohe Thurm, der am polnischen Thore steht, von Grund auf zu bauen. Desgleichen begann man mit der Mauer zugleich den sogenannten Kuhstall-Thurm, vor dem Schloß an der Brücke liegend, aufzuführen. Da nun während des Baues Hans Mühlheim von dem Schlosse kam und den Rathsherrn Hensel Kleinschneider, der Aufsicht über die Arbeit führte, befragte: „warum doch die Herren auch an diesem Ende einen Thurm und so hoch bauen lassen, da doch das Schloß die Stadt hier völlig beschütze?“ antwortete ihm Kleinschneider: „darum solcher Thurm gebauet würde, daß die Bürger sehen möchten, was unter Zeithen der Hauptmann in seiner Schüssel hätte“; eine Antwort, die ihm theuer genug zu stehen kam, denn als er in den Rath kam und den Vorfall selbst berichtete, ließen ihn die übrigen Herren sogleich verhaften und in der folgenden Nacht enthaupten, weil sie nicht wollten, daß ihr Vornehmen Jemanden außer dem Rathe bekannt würde. — Man sieht, daß das Schwagen aus dem Rathe dem Hochverrathe hier völlig gleich geachtet wurde, was auch anderwärts geschehen ist. Man sieht anderseits aber auch, welche unselige Willkür-Herrschaft damals bestanden, daß es möglich sein konnte, um solcher kleiner Ursache wegen und von einer so kleinen Stadtbehörde Todesurtheile vollstreckt zu sehen.

1401 erfolgte der Bau der Pfarrkirche St. Peter und Paul (nach Zimmermann).

1403 forderte König Wenzel abermals in Angelegenheiten des heiligen römischen Reichs und der Krone zu Böhmen zwei aus dem Rath und zwei aus der Gemeinde vor sich nach Prag mit Vollmacht. Was da seine Gnade an sie bringen würde, darüber sollten sie sich bald aussprechen und eben so auch bald ausführen, was er ihnen zu thun auftragen würde.

1404. 1404 zog der König Bladißlaw von Polen durch Ramslau. Er wurde mit soviel Leuten eingelassen, als die Stadt über Nacht beherbergen konnte; das andere Volk ist neben der Stadt vorbeigezogen.

1405. 1405 wurde der Kirchthurm zu St. Peter und Paul angefangen und aus dem Grunde aufgeführt. Es galt damals ein Schöps 1 Kreuzer, ein Rind 10 Sgr. und ein Arbeiter bekam täglich nur 1 Kreuzer, daher der ganze Thurm nur 33 schwere Mark gekostet haben soll.

1409. 1409 fing man an, die dem heiligen Geist und dem heiligen Georg geweihte Hospitalkirche von Grund auf massiv zu bauen; sie ist darum die Hospitalkirche genannt worden, weil zu derselben Zeit dabei das alte Hospital gestanden, nach Mittag gegen die Mauer zu, wovon auch noch jetzt die Hospitalgasse ihren Namen trägt. — Eine Mühle, welche damals vor dem Bäckerthore dicht an der Stadt lag, überließ der König, dem sie gehörte, mit Ausnahme gewisser Leistungen für das Schloß, völlig an die Stadt, welche daher deren nöthig gewordenen Ausbau auch besorgte. Eine andere Mühle, die hinter dem Schlosse an dem Damme bei der Brücke gestanden und die Burgmühle hieß, soll 1410 eingegangen sein. — In eben diesem Jahre mußte Wenzel der deutschen Kaiserwürde entsagen, doch blieb Ramslau, als zum Königreich Böhmen gehörig, fortwährend unter seiner leidigen Regierung.

1411. 1411 erwählten die Churfürsten des deutschen Reichs im Monat März Sigismund, König von Ungarn, zum römischen Kaiser. Er war ein Bruder Wenzel's, ein tapferer, gelehrter Fürst, schön von Gestalt und Statur, hatte aber wenig Glück im Kriege, indem er zwei große Niederlagen von den Türken erlitt, woran sich jedoch die deutschen Fürsten nicht lehrten.

1412. 1412 soll die Pest allgemein verbreitet und auch zu Ramslau gewesen sein.

1413 schloß die Stadt mit der Landschaft durch wechselseitig ausgestellte Urkunden, die heut noch im Magistrats-Archiv und bei den Dorfschaften vorhanden sind, ein Bündniß zum gegenseitigen Beistand für den Fall drohender Gefahr, welches jedoch durch folgenden Umstand schon in demselben Jahre wieder aufgehoben wurde. Am Tage Bartholomaei hielt nämlich die Ritterschaft das Mannrecht in der Stadt, wobei es zwischen einem Hans Baruth und seinem Gegner bis zu Schlägen kam. Der Bürgermeister Hans Nelsche, davon benachrichtigt, eilte mit seinen Dienern hinzu, um den Streit zu schlichten. Während er nun dem Hans Baruth schuld giebt, daß er eigenmächtig Gewalt angewendet und denselben ernstlich zur Ruhe verweist, springt ein Diener des Hans Baruth auf den Bürgermeister los und schlägt diesen nebst einem Rathmann zu Boden, worauf er mit Hilfe der Mannen entkam. Darüber entstand nun ein großer Aufruhr in der Stadt, in welchem Hans Baruth gefangen und ohne Säumen vor dem Rathhause enthauptet wurde. Hierauf sagten sich Sigismund Baruth zu Dalbersdorf, ein Better des Enthaupteten, nebst seinen Verwandten von dem Bündniß los und befehden die Stadt, indem sie vorgaben, die Stadt hätte zuerst das Bündniß gebrochen, weshalb auch sie an dasselbe nicht mehr gebunden seien, wobei die andern Mannen der Landschaft den Vorfall mit Baruth zwar bedauert, der Stadt auch weiter nicht Unrecht gegeben, aber doch keinen Beistand ihr geleistet haben. Wie indeß die Baruth'sche Fehde sich geendet, weiß der Chronist nicht zu berichten.

1415 ist die Mauer um die Stadt gegen Mittag und Mitternacht und an den Leichen bis auf das Wasserthor vollbracht, das letztere aber einige Jahre später auch gemauert worden.

1418. 1418 wurde die vor dem Bäckersbore stehende Stadtmühle in die Stadt verlegt und der Bau auf vier Räder nebst einem besondern Balkhause und Rade auf 60 Mark und 11 Schock, ein Fuder Bier und 2 Scheffel Korn verdungen, zu dessen Aufbringung die Stadt Zinsen auf sich genommen. — Am Tage Arnolphi desselben Jahres, erzählt der Chronist, sei zu Breslau ein großer Auflauf gewesen, in welchem von der Gemeinde ein Hause in das Sessionszimmer des Magistrats auf dem Rathhause, als gerade die Rathmänner Sitzung hatten, eingedrungen und sie zum Fenster hinuntergeworfen, ermordet und in Stücke zerhauen hätten. Dasselbe ereignete sich auch zu Prag, wo 7 Rathsherrn durch die Hussiten aus den Fenstern des Rathhauses hinabgestürzt wurden und welcher Vorfall die Veranlassung zum Hussiten-Kriege wurde.

1419. 1419 wurde beschlossen: dem, welcher sein Haus wolle mauern und Ziegeln vom Rathe begehren; solle man diese verschaffen, auch wenn es Noth wäre, zwei bis drei Jahre borgen. — In diesem Jahre starb auch Wenzel und Namslau kam unter die Herrschaft seines Bruders Sigismund, der wieder mit der Würde des Königs von Böhmen die eines römischen Kaisers vereinigte.

1420. 1420 kam Sigismund am Sonntage Reminiscere nach Breslau zur Huldigung, vernahm die Klagen der Wittwen und Waisen der ermordeten Rathmänner und befohl Gericht zu halten über die Mörder. Der Rath zu Breslau mit seinen Schöppen, ältesten Kaufleuten und Geschworenen machte hierauf auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Städten Schweidnitz, Striegau, Jauer, Lemberg, Bunzlau, Reichenbach, Hirschberg, Namslau und Neumarkt bekannt, daß von jeder hier benannten Stadt gewisse Abgeordnete eingefordert wären, über die Mörder das Urtheil sprechen zu helfen. Dazu hatte der Kaiser noch folgende Rätthe gesandt: den edlen Hein-

rich von der Kruppe, Marschall, Albrecht v. Golditz, oberster Kammermeister der Krone zu Böhmen, Heinrich v. Lazan, Hauptmann zu Breslau, Niclas v. Labkowiz, oberster Schreiber der Landtafel zu Böhmen, Johannes v. Costalitz im Schwarzen Walde, Heinzen v. Lazan, Hauptmann zu Schweidnitz, Georg Caleretz, Unterhauptmann zu Breslau und Hausen Biltpergt. Diese haben gestanden und im Namen des Königs geklagt:

- 1) daß dem Rath Gewalt und Frevel angethan worden, wenn er Geschworener gewesen;
- 2) daß wegen solcher Uebertragung ihre Helfer und Nachfolger in sein Rathhaus eingestürmt seien mit bewaffneter Hand und seinen Rathsturm mit Gewalt und Frevel aufgehauen haben;
- 3) daß sie den königlichen Kasten im Thurm aufgehauen und die fürstlichen Briefe zerrissen, zerhauen und zerstoßen haben;
- 4) daß sie auf dem Thurme mit Gewalt und Frevel seine Rathmänner und Schöppen theils gemordet und herabgeworfen haben, theils ohne Schuld und Recht haben richten lassen;
- 5) daß sie mit Gewalt etliche Gemächer auf dem Rathhause aufgehauen, Kasten aufgebrochen und königliche Gelder daraus geraubt und sich aus eigener Gewalt an des Königs Statt gesetzt haben;
- 6) daß sie die königlichen Wappen und den Harnisch vom Rathhause geraubt und damit Gewalt und Mord verübt haben;
- 7) daß sie mit Gewalt Fenster und Gefängnisse erbrochen und daraus Leute frei gelassen haben, die Stadt und Land beschädigt hätten, desgleichen auch Schuldgefangene.

Auf diese Klagen wurden die Verklagten dahin verurtheilt, daß sie dem Kasse und ihren Gütern nach dem

Könige verfielen, und denen, die entflohen und sich vor Gericht zur Verantwortung nicht gestellt, ihre Güter confiscirt wurden. Der König ließ hierauf den verurtheilten Handwerkmeistern die Köpfe abschlagen.

Bei dieser Anwesenheit des Sigismund zu Breslau klagte auch der Adel des Namslau'schen Reichbildes wider die Stadt:

- 1) die Herren zu Namslau hätten das Getreidemaß zum Schaden der Landleute ungebührlich vergrößert;
- 2) die Bürger wollten das Brauen auf dem Lande und das Malzmachen in der Stadt, sowie
- 3) das Wiegen von angekauftem Salze nicht zulassen;
- 4) Bürger, die Güter auf dem Lande hätten, weigerten sich, mit ihnen dem Könige zu dienen;
- 5) wenn Ritter und Knechte sich in der Stadt zankten und schlugen, sperren die Bürger sie in den Thurm;
- 6) wollten die Mannen (oder Adlichen) Getreide auf dem Malzhause ausschütten, so müßten sie für einen Maller 1 Birdung oder 12 Weißgroßchen geben;
- 7) sie verwehrten Gutsbesitzern den Salzverkauf; fordereten deren Unterthanen vor den Bogt und wollten ihr Recht nicht bei den Gutschern suchen;
- 8) Gebannte, die unter dem Gottesdienste in die Stadt kämen, ließe der Rath verhaften.

Darauf antwortete die Stadt:

- 1) sie hätten nur Viertel und Scheffel, die ungleich gewesen wären, geacht, und können diese nach ihren Privilegien gar wohl größer oder kleiner machen;
- 2) ihrem alten Rechte nach können nur in der Stadt brauen und mälzen, wer das Bürgerrecht habe;
- 3) wegen der belehnten Güter: Bürger besäßen nur zwei Mühlen auf dem Lande, die eine wäre gekauft von der Bogtei in der Stadt, die andere gebe 1 Schock Gro-

sehen für den Dienst, und hätten nie Dienst mit dem Lande, sondern stets mit der Stadt gethan;

- 4) wegen der Verhaftung wurde der Baruth'sche Mordaustritt berichtet;
- 5) vor 17 oder 18 Jahren hätte der Rath einige Gebannte verhaften lassen, es gäbe aber jetzt noch viele, welche die Stadt nicht meiden wollten und den Gottesdienst störten;
- 6) der Miethzins für ein aufgeschüttetes Malter wäre nur 2 Groschen, was auch Bürger geben müßten;
- 7) wegen des Salzverkaufes habe die Stadt, die auch von dem Kaiser schon bestätigten alten Briefe;
- 8) wegen der Belagerung der Bauern, so hätten die Ritter selbst bestimmt: wenn sie schuldig wären, der solle sie vorführen.

„Allergnädigster Herr, alle die Sachen, die man Euer Gnaden vorgebracht haben wider die Stadt, die berühren alle unser Gerechtigkeit und alte Gewohnheiten, die unsre Vorfahren von Alters und wir je und je gehabt und gehalten haben, von unserm allergnädigsten Herrn Carolo. Euer Königl. gnädiger Vater Seligen bestätigt, daß wir zu beweisen haben, und bitten Euer Königl. Gnade, uns gnädiglich dabey zu lassen.“

Die Stadt scheint durch diese Rechtfertigung Ruhe gewonnen zu haben. —

In diesem Jahre baute man das Minoritenkloster nebst der Kirche und legte aus demselben nach dem Kloster der Clara-Nonnen einen unterirdischen Gang an.

1421 ist Sigismund als König in Böhmen und Schlesien angenommen und gekrönt worden. Er befahl hierauf Freitag nach St. Georg von Olmütz aus der Ramslau'schen Ritterschaft: durch ihre Mannen und Knechte, sowie mit Hülfe ihrer Bauern das Ramslauer Schloß zu befestigen und den Graben um die Stadt aus-

zubessern, weil Stadt und Schloß an einem solchen Orte des Landes liege, das es besetzt zu werden wohl bedarf, und zur Zeit der Noth eine sichere Zufluchtstätte gewähre. Nächstdem wurde der Rath und die ganze Gemeinde vom Könige von Caschau aus ermahnt, gegen die Keger (Hussiten), die das Land mit Mord und Brand zu beschädigen angefangen hatten, sich gegenseitige Hülfe zu leisten. Diese Ermahnung erfolgte in einem Kredenz-Briefe durch den strengen Hauken v. Chemnitz, königlichen Boten vom Fürstenstein.

1422. Crömsir, am Sonntage Denli 1422, bestätigte Kaiser Sigismund der Stadt Ramslau alle ihre Briefe und Freiheiten. Auch forderte er neben andern Fürsten und Herren und namentlich denen von Breslau, den Rath der Stadt Ramslau nach Olmütz, wo er mit ihnen Rath hielt und den Beschluß faßte, gegen die Wicklesiten und Keger in Böhmen einen Reiterkrieg im Sommer zu unternehmen und mit Hülfe seiner Unterthanen zu vollbringen. Ueberhaupt wurde die Stadt wegen der lehrerischen Unruhen und Streifereien wiederholt zu thätigem Widerstande aufgefodert; auch genehmigte Sigismund, im Fall der Noth die Vorstädte abzubrennen oder abzubrechen. — In demselben Jahre ist Bischof Conrad vom Könige zum Hauptmann von Breslau und Ramslau gesetzt und befohlen worden, nach alter Gewohnheit ihm unterthänig zu sein.

Die Bestätigungs-Urkunde der Privilegien der Stadt Ramslau von Seiten des Königs Sigismund lautet also:

„Wir Sigemund von Gottes Gnaden. Römisch König, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, und zu Ungern, zu Boehmen, Dalmatien, Croatien. Belönnen und thun kund und offenbahr mit diesem Briefe, allen den die ihn sehen oder hören Leszen. Wenn wir von wegen unser Lieben Getreuen des Bürgermeisters, Rathmannen

„und Bürger gemeinlich der Stadt Namslau demüthiglich
 „gebethen sein. Das wir in alle und jegliche Ihre Privi-
 „legia, Briefe, Handfesteu, Freyheiten, Gnaden und Rech-
 „ten, die Ihnen von unsern Vorfahren, Königen zu Boeh-
 „men und Herzogen in der Schlesigen gegeben sind, und
 „auch ihre gutte Löbliche Gewohnheit, die sie Redlich bis
 „hicher gehalten, und herbracht haben. Als ein König zu
 „bestätigen zu Böhmen zu verneuen und zu confermiren
 „gnädiglich geruhen, das haben wir angesehen solche flei-
 „ßige und Redliche Bothe, und auch betrachtet, solche wil-
 „lige annehme und getreue Dienste, die dieselbigen von
 „Namslau uns und der Cron zu Boehmen getahn haben,
 „Täglich Thun, und fürbas Thun sollen und mögen in
 „zukünftigen Zeithen, und haben darumb mit wohlbedach-
 „tem muthe, guttem Rathe, und rechtem Wissen. Denn
 „vorgenannten Bürgermeister, Rathmannen, Bürgern und
 „der Stadt Namslau alle und jegliche ihre Privilegia,
 „Briefe, Handfesteu, Freyheiten, Gnaden und Rechte, die
 „Ihr und der vorgenannten Stadt Namslau, von unsern
 „vorgenannten Vorfahren, Königen zu Boehmen und
 „Herzogen in Schlesien gegeben sind, und auch Ihre
 „gutte Löbliche gewohnheit und Aldherkommene Gewohnheit,
 „Gnädiglich Bestädiget, verneuet und confermiret. In die
 „von Königl. Macht zu Boehmen in Krafft dieses Briefes,
 „und Seyen und wollen, das sie Ihn allen und jeglichen
 „ihren Stücken, Pungten, Artickeln und Begriffungen. Für-
 „bas Krefftig und Redtlich sein sollen, Gleichertweyse als
 „ob sie alle von Wirth zu Wirth in diesem unsern Briefe
 „geschrieben und begriffen wähen. Und wir gebitten auch
 „darumb allen und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Welt-
 „lichen Grafen, Bauherrn, Rittersn, Knechten, Amtleuthen
 „und nehmlich unsern Hauptmannen unserß Fürstenthum zu
 „Breslau, Schweidnitz und Namslau, und allen und jeg-
 „lichen Bürgermeistern, Rätthen und Gemeinden und sonst

„allen andern unsern und der Cron zu Boehmen unter-
 „thänigen und getreuen Erbstlich und festiglich mit diesem
 „Briefe, das sie die vorgenannten von Namslau. An den
 „Obgenannten ihren Rechten, Briefen und Freyheiten nicht
 „hindern noch Irren in kein weyse, als Lieb Ihnen sei
 „unser Schwehr Ungnade zu vermeiden. Mit Urkundt
 „diesß Briefes versiegelt, mit unser königlichen Majestät.
 „Zugesiegel gegeben zu Croemsir nach Christi Geburt
 „1422 Jahre. Am Sonntage Oculi in der Fasten, unser
 „Reiche des ungarischen in dem 35. und des Römischen
 „im 12. und der Boehmischen im 2. Jahre.“

1423. 1423 erhielten die Namslau'schen Kaufleute mit den
 Breslawern zugleich die Genehmigung des Großfürsten
 von Litthauen, Alexander Wittthaul, frei in allen
 seinen Landen handeln zu können.

1425. 1425 haben zwei Lehnleute des Königs, Conrad
 Nothe und Vincens Wolf, ohne alle Veranlassung
 der Stadt und dem Schlosse entsaget und beide beschdet,
 auf die zum Elisabeth-Markte nach Breslau ziehenden
 Bürger gewegelagert, sowie in der Nacht des St. Nicolaß-
 Tages den Bewohnern der Vorstadt das Ihrige genom-
 men, gegen sie gewüthet und sie geschlagen. Nachdem der
 König dies erfahren, gebot er dem Hauptmann Nickel
 Stewik, die Parteien vorzufordern, die Sache zu unter-
 suchen und zu richten. Aufklagepunkte waren:

1. einstmals ist Conrad Nothe gekommen an's Thor
 und als man ihn nicht gleich eingelassen, ist er mit
 Gewalt eingebrungen, hat die Bürger schlecht behan-
 delt und gesagt: „ihr müßt noch aus der Stadt gehen
 wie die Hurenföhne, während wir darinnen bleiben als
 die Herren.“
2. hat er gegen die Stadt falsche Klagen bei dem Kö-
 nige angebracht.
3. Schmähbrieffe verbreitet gegen die Stadt.

1426 herrschte viel Uneinigkeit, Zwietracht und Nach- 1426.
gier unter den Bürgern, indem viel heimliche Hussiten
waren. Da der König davon Gefahr für die Stadt, die
Burg und das Land besorgte, gebot er den Bürgern Ein-
tracht und wies diejenigen, die da glaubten, daß ihnen
irgend Unrecht geschehen, an den Hauptmann Stewiz,
oder er würde sonst selbst allen Hader mit der größten
Strenge zu beseitigen wissen.

1428 am Tage Katharina wurde Namslau von den 1428.
Hussiten, jedoch vergebens belagert. (Fischer's Zeitge-
schichte führt tollig genug an: „1428 wollten die Hussiten
Namslau aushungern. Die Bürger nagelten eine Speck-
schwarte an den Bäckerturm; nun zogen sie ab.“) Die
zum Abzug genöthigten Feinde verübten darauf in der Ge-
gend viel Brand und Mord. In demselben Jahre (es ist
jedoch nicht angegeben, ob vor oder nach dem feindlichen
Angriffe) wurde in großer Eile der äußere Graben vor
dem Krakauer Thore auf Befehl des Königs von den
Landmannen und ihren Gebauern, Bürgern, Weibern und
Kindern gemacht und an Werktagen und heiligen Tagen
verbracht, auch die Erde zu und auf den Wall geführt.
Den Landleuten wurde vom König der Befehl ertheilt, in
Kriegszeiten, wenn es die Noth erfordere, sich zur Stadt
zu halten und sie schützen und schirmen zu helfen, auch
aus dem Lande in fremde Dienste nicht zu ziehen.

1430 belagerte Volko, ein Herführer der Hussiten, 1430.
Kreuzburg. Herzog Ludwig von Dhlau, den die
Stadt um Hilfe angerufen, machte sich auf, sie zu retten.
Sigismund ermahnt darum die Stadt Namslau, sich
gegen die Hussiten tapfer zu halten, wenn sie auch dahin
kämen. Dazu bot sich ihnen nur allzubald Gelegenheit dar.

1432.
Denn schon 1432 unternahm der hussitische Haupt- 1432.
mann Buchala, ein geborner Pole, der nach dem Ab-
zuge des Volko die Stadt Kreuzburg eingenommen

hatte und besetzt hielt und mit dessen Taboriten-Schaar
sich viele Polen, besonders ein gewisser Kochlowsky, ver-
einigten, von Kreuzburg viele Streifereien nach der Um-
gegend, durch welche auch Namslau litt. Durch sie wur-
den die Namslauer Vorstadt und einige Dörfer verbrannt,
sowohl Bürger als Bauern gefangen nach Kreuzburg
geschleppt und hart geschast, auch viele erschlagen und
vieles Vieh, sowol das von der Stadt als vom Lande,
nach Polen getrieben und namentlich zu Belau verkauft,
wogegen die vereinigten Klagen der Breslauer und Namslauer
bei dem Könige von Polen nichts halfen. Indes
thaten durch ihre Gegenwehr doch auch die Namslauer Bür-
ger und Ritterschaft den Feinden einigemal großen Schaden.

1433. 1433 haben die Stadt und die Ritterschaft von
Namslau den Herzögen Ludwig von Liegnitz und
Brieg und Bernhard von Dypeln und Falkenberg
7500 Mark vorgeliehen, wofür diese ihnen die Städte
Kreuzburg und Pittschen pfandweise überließen, und
welche in diesem Pfandverhältnisse auch 37 Jahre verblie-
ben, indem ihre Eintösung erst 1470 durch Herzog Frie-
drich I. von Liegnitz erfolgte. Es ist wahrscheinlich,
daß die Herzöge Ludwig und Bernhard jene Pfand-
summe hauptsächlich dazu brauchten, um damit ohne Blut-
vergießen den Abzug des berühmten Hussiten-Häuptlings
Buchalla von Kreuzburg zu erkaufen.

1434. 1434 ist der Pfarrer Johannes in Namslau, weil
er mit der Messe und dem Kirchenamte nicht pünktlich be-
gann und die Kirchlinder dadurch bis zur Ungebühr mit
Zeit und Arbeits-Verlust hingehalten wurden, desgleichen
alle Vorstellungen und Bitten bei ihm vergeblich waren,
vom Magistrat beim Kaiser verklagt worden, der ihn ernst-
lich zur Pünktlichkeit ermahnte und ihm drohte, ihn zur
Pünktlichkeit bringen zu wollen, wenn auch seine Ermah-
nungen nichts helfen sollten.

1435 ist durch Caspar Schlingt, des Kaisers einflussreichen Kanzler, der aus dem Geschlechte Conrads Fürsten zu Dels war und dessen Schwester zur Ehe hatte, der Hundsfelder Zoll vom Kaiser erbeten und erworben worden, mit der Bedingung, daß er so lange bestehen möchte, so lange das genannte Geschlecht am Leben wäre. Die Breslauer, die da wußten, daß im Umkreise von 3 bis 4 Meilen um Breslau kein Zoll aufkommen noch sein sollte, ließen sich's unter genannter Bedingung wohl gefallen, führten aber sofort Beschwerde gegen Erhebung des Zolles, als 1492 Herzog Conrad der Weise, als der Letzte des Geschlechts, gestorben, und dennoch der König dem Herzoge Heinrich von Glaz das Fürstenthum mit all den Gerechtigkeiten und Zöllen übergeben hatte, wie es Conrad besessen, und dieser den Zoll wieder einführte und ihn länger als ein Jahr erhob. Sie verriefen sich auf ihre alten Privilegia, in denen es ausdrücklich stand, daß kein Zoll in oben erwähntem Umkreise aufkommen sollte. Da der König selbst einsah, daß eigentlich von ihm ein solches Privilegium wie der Hundsfelder Zoll nicht ertheilt sein konnte, indem er sich dessen nicht erinnerte, auch nichts in den Acten darüber vorfindlich war, sondern lediglich durch die Habgier des Kanzlers aufgefunden, wußte er sich keinen andern Rath, als den Fürsten Herzog Heinrich und die Breslauer nach Prag vor das oberste Recht und die Landestafel zu weisen. Hier wurden den Breslanern ihre alten Rechte zugesprochen und sie erhielten hierüber schriftliches Erkenntniß und Urkunde; und als sie heim gekommen waren, beseitigten sie 1497 sofort aus eigener Macht den Zoll, brachen die Schläge nieder und füllten den Graben aus. Der Zoll hat sonach 62 Jahr bestanden. — Es scheint, daß diese Zollfreiheit nur den Breslanern zu Gute kam, während alle Bewohner der Umgegend Zoll entrichten mußten. Dem die Herzöge zu

Dels hatten noch bis in zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts Zölle und Schlagbäume zu Hünern und Hundsfeld. Erst um diese Zeit hörten dieselben auf. Das Haus No. 8 zu Hundsfeld, dicht an der evangelischen Kirche, war ein solches Zollhaus, gehört heut noch dem Herzoge von Braunschweig als Herzog von Dels und ist gegenwärtig seit einigen 20 Jahren der Hundsfelder evangelischen Gemeinde als Pfarr-Bohnmung von der herzoglichen Kammer zu Dels verpachtet. —

In diesem und den folgenden Jahren erfolgten wiederholte Einfälle der Polen, die zwar die Stadt nicht angriffen, aber auf dem Lande großen Schaden angerichtet haben, sodaß hiernach Theuerung und Hungersnoth entstanden.

1436. 1436 sollte durch Verrätherei das Namslauer Schloß der Krone Böhmen entfremdet werden. Zur Strafe dafür zwang Kaiser Sigismund den Rath und die Gemeinde, sowie die Landschaft durch 9 Jahr hindurch Söldner zu Ross und zu Fuß zu halten, was die bürgerlichen Lasten so unerträglich machte, daß viele Bürger entwichen und gegen 30 Häuser leer standen. Daß dadurch auch das Gemeindegut sehr geschwächt wurde, ist mehr als zu einleuchtend. Deshalb sandte die Bürgerschaft im nächsten Jahre eine Botschaft an den Kaiser und bat um Vinderung der Noth. Darauf schrieb er zurück, er hoffe nächstens nach Breslau und auch nach Namslau zu kommen, bei welcher Gelegenheit er das Nöthige anordnen würde. Er erkrankte indeß noch vor Ausführung dieser Absicht zu Prag und ließ sich nach Znaim in Mähren zu seiner Tochter Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Albrecht, bringen, übergab ihnen Ungarn und Böhmen und starb daselbst. Sein Leichnam wurde nach Wardeyn in Ungarn begraben. Er ist gewesen: 1373 Churfürst zu Brandenburg, 1387 König von Ungarn, 1419 König

von Böhmen. Als Kaiser hat er 26 Jahre regiert und ist 70 Jahre alt geworden.

Nach dem 1437 erfolgten Tode Sigismunds kam 1438 Albrecht, sein Schwiegersohn, Herzog von Mähren, zur Regierung, in welchem Jahre ein nochmaliger Einfall polnischer Kosaken geschah. Allein der Kaiser hatte dem Hauptmann zu Namslau befohlen, keine Gewalt gegen sie zu gebrauchen, indem er beabsichtigte, mit allen seinen Landen vereint zu rüsten und dann die Polen selbst zu bekriegen, was aber nicht geschah, da 1439 schon zu Breslau der Friede mit Polen zu Stande kam. Ungeachtet dieses Friedensschlusses rüsteten sich dennoch die Polen mit großem Aufgebot auf's Neue zum Kriege. Um nun denselben ihren Uebermuth zu legen, ließ auch Albrecht in seinem ganzen Reiche zum Kriege aufbieten und verband sich dieserhalb auch noch mit den Russen. Doch kam es nicht zum Kriege. Den Breslauern befahl der Kaiser noch in demselben Jahre am Sonntage *Invocavit* ausdrücklich: der Stadt Namslau, da sie mit ihrem festen Schlosse als Grenzort vom Feinde immer zuerst angegriffen würde, wenn sie wieder in Kriegsbedrängnisse käme, auf jede Weise zu Hilfe zu kommen. Der Namslau'schen Ritterschaft aber erzeigte er in eben demselben Jahre Donnerstag nach dem Sonntage *Reminiscere* die besondere Gunst, ihr zur besseren Aufhilfe von dem erlittenen Kriegsschaden ein vierjähriges sogenanntes *Moratorium* oder ein freies Geleit, wegen ihrer nicht bezahlten Schulden, Zinsen und Renten, auch allen Orten hin zu gewähren, sodasß sie in dieser Zeit nicht verklagt werden konnten. Dieses *Moratorium* lautet:

„Wir Albrecht von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs und zu Ungern, zu Boehmen, Dalmatien, Croaticen. König und Herzog zu Oestreich, bekennen und thun kund offenbahr

„mit diesem Briefe allen den, die ihn sehen oder hören lesen, dasß wir haben angesehen, großen verderblichen Schaden, die unsere Lieben Getreuen, die Mannschaft und Inwohner unsers Landes zu Namslau in denn Zeiten von den Boehmen und von den Polen, jetzt und mit dem Brande nahme und Raub empfangen und gelitten haben, und so gründlich verderbet sind, davon sie ihre Zinse, Rente und Schulden nicht bezahlen können, als sie doch gerne thäten, und wir das auch wohl unterweist sein, und auf dasß sich nun dieselbe Mannschaft und Inwohner unsers eigen Landes zu Namslau desto besser erhalten und zu ihrer Nahrung wiederkommen und ihre Güter und Erbe wiederbesetzen und bebauen und darnach ihre Rente und Zinsen geben und bezahlen mögen. So haben wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rathe und rechtem Wissen denselbigen Mannschaften und Inwohnern des Landes zu Namslau sämmtlich und sonderlich versicherte Freiheit und Geleit gegeben, für ihre zinsbare Schulden und Renten, von ihren verbrannten und verderbten Gütern zu geben. Und wir gebieten, dasß solche unsre Freiheit und sicher Geleit vor allermänniglich, von römischer und böhmischer Macht in Kraft dieses Briefes nächstfolgende, und wir begehren und gebitten, auch darum und allen jeglichen auch Geistlichen und Weltlichen Leuten in Markten und Städten, Wäysen oder Würden die sind, die mit diesem Briefe dann vorkommen, ernstlich und festiglich: dasß ihr die vorgesommene unsere Mannschaft und Inwohner des Landes zu Namslau sämmtlich und sonderlich in den nächst künftigen 4 Jahren, und ihre Rente nicht zu geben von Gütern, die in den Jahren und in den Kriegen verderbt und verbrannt sind, nicht anklagen bekommen oder öffentlichen Stellen Inwendig oder Auswendig gericht's in einiger Weyse. Und wir gebitten auch euch allen und jeglichen Fürsten,

„Edlen, Hauptmannen, Burggrafen, Rittern, Rathman-
 „nen, Schöppen und Gemeinen unsern Unterthanen und
 „Getreuen, den dieser Brief vorkommt, von den Ehege-
 „nannten unser Königl. Macht, ernstlich und festiglich, daß
 „ihr die vorgeannten unser Mann und Inwohner unserß
 „Landes zu Namslau mit ihr Hab und Gut durch und in
 „euer Land, Städte, Märkte, Dörfer und Gebiete sicher
 „ungeirret, unbekümmert und ohne Anshaltung von solchen
 „vorbenannten Rente und Zinse wegen wandern, wohnen
 „und dabei lasset, und ihre Handlung und Vieh nach ih-
 „rer Nothdurft treiben und so auch dieser unser Freiheit
 „und Gebiets inwendig und auswendig erricht die ehege-
 „nannten 4 Jahre gebrauchen lasset, und dawider mit un-
 „nützen Gebitten darwider zu thun gestattet, bei unsern
 „Holden. Versiegelt mit unserm Königl. Anhangenden In-
 „siegel. Nach Christi Geburt 1439 Jahre am Donners-
 „tage nach dem Sonntage Reminiscere in der Fasten,
 „unser Reichs des Ungerischen im anderen, und des Rö-
 „mischen und Böhmischen im 1. Jahre.“

Albrecht war, wie wir aus seiner kurzen Regierung
 sehen, ein guter Fürst, um so mehr hatten die Stadt Namslau
 und das Land Ursache, das schon im Oktober dessel-
 ben Jahres erfolgte Ableben dieses guten Kaisers zu be-
 dauern. Er scheint bei seinem Regierungs-Antritt eine
 gewisse Vorahnung von seinem nur kurzen Regiment emp-
 funden zu haben, da er, indem er in einem Jahre drei
 Kronen auf einmal erhielt, ausrief: „o du verschwende-
 risches Glück, wie, daß du uns in einem Jahre drei Kro-
 nen aufdringest“, und prophezeite sich selber, daß dieses
 allzugroße Glück wohl nicht lange bestehen würde. —

Dieses Jahr war auch ein sehr theures Jahr, dage-
 gen das folgende ein gesegnetes.

1440 gelangte Friedrich III. zur römischen Kaiser- 1440.
 würde. Er war Erzherzog von Oesterreich und Al-

brecht's Vetter. Seine Regierung war eine sehr schläf-
 rige, daher er denn auch das Unglück erlebte, daß die
 Türken 1453 Constantinopel eroberten und dadurch dem
 griechischen Kaiserthume ein Ende machten. Aus Schreck
 und Gram darüber starb im Jahre 1455 Papp Nicolaus V.,
 welcher ursprünglich Arzt in Lucca gewesen
 und in einem Jahre Bischof, Cardinal und Papp gewor-
 den war, und von welchem sich 1452 Friedrich III. nebst
 seiner Gemahlin Eleonore zu Rom hatte krönen lassen.
 — Bald nach der Thronbesteigung Friedrich III. als rö-
 mischer Kaiser, 1440 in der Fastenzeit, wurde Ladislaus
 als zukünftiger König von Ungarn und Böhmen, ein
 Sohn Albrechts, nach dessen Tode geboren und führte
 wegen seiner nach des Vaters Tode erfolgten Geburt den
 Beinamen Posthumus.

1441. 1441 ist zu Prag ein Tag angelegt worden, an wel-
 chem zwischen den Herren der Stadt Namslau und de-
 nen aus Breslau über die Thronfolge verhandelt und
 der Beschluß gefaßt wurde, an dem jungen Ladislaus
 als natürlichen Herrn festzuhalten, worüber die verwill-
 wete Kaiserin sich in einem sehr gnädigen Briefe dankbar
 erwies und den Tag Martini als denjenigen bestimmte,
 an welchem wegen ihres Sohnes weiter verhandelt wer-
 den sollte. —

In demselben Jahre ist auch in der Kirche zu St. Pe-
 ter und Paul in Namslau der Altar neu erbaut worden.

Auch wagten in diesem Jahre 2 Ritter, Wische und
 Hans der Tzomber genannt, die ihren Sitz zu Schwirz
 hatten, in Namslau einen Salzmarkt zu halten, weshalb
 die Bürger hinausjogen, die Fuhrleute gefangen und nebst
 Salz, Wagen und Pferden mit sich in die Stadt nahmen;
 worauf zwar die beiden genannten Herren Verstärkung von
 der übrigen Ritterschaft an sich zogen, auch die Stadt bei
 Herzog Bernhard von Dypeln verklagten, indem sie

behaupteten, sie hätten das Recht, freien Salzmarkt zu halten, aber doch weiter nichts erreicht zu haben scheinen, als daß auf Verwendung des Herzogs Bernhard von den Bürgern die gefangenen Fuhrleute und einige Pferde wieder freigelassen wurden.

1442 drohte abermals Gefahr durch die Polen, des- halb nahmen die Namslauer auf Geheiß der verwitweten Kaiserin und Königin Elisabeth den Hauptmann Leonhard Menheimer, mit 200 Mann von Breslau kommend, in die Stadt auf, machten aber vorher mit ihm einen schriftlichen Vertrag, daß er und seine Leute weder von der Stadt noch der Landschaft Steuern oder Schatzungen fordern, auch wenn sie wieder abzögen, alle Schulden bezahlen sollten. Dessen ungeachtet entstanden wegen der vom Menheimer gemachten Schulden bald große Beschwerden, so daß der Rath zu Namslau, um den beschwerlichen Gästen gewachsen zu sein, heimlich nach Breslau um Hilfstruppen schrieb, und als diese angelangt und theils heimlich, theils einzeln in die Stadt gezogen waren, zwang die dadurch hinlänglich verstärkte Bürgerschaft den Leonhard Menheimer mit seinen Leuten zum Abzuge, indem er eine Schuld von 200 Gulden hinterließ, die nie bezahlt worden ist. Nach Breslau zurückgekehrt, veruneinigte sich Menheimer auch dort, so daß ihm der Breslauer Rath, um ihn nur los zu werden, die Hauptmannschaft zu Neumarkt zur Verwaltung übergab. Und da er auch dort sich wieder ungebührlich gegen den Rath von Breslau verhielt und sogar auf heimliche Anschläge gegen sie sann, wurde er auf Befehl des Breslauer Raths mit List gefangen genommen und enthauptet.

1443 im Februar starb die verwitwete Kaiserin Elisabeth, Königin von Ungarn und Böhmen, indem sie ihren einzigen Sohn Ladislaus unter der Vormundschaft des Kaisers Friedrich III. zurückließ. Als Vladislaw

von Polen, der die Verwaltung des ungarischen Reiches für den jungen Ladislaus angenommen, jenseit Siebenbürgen später von den Ungarn den Feinden geopfert worden, wurde Ladislaus von den Obersten des Landes gerufen, sein Reich anzunehmen. Nun ward er gedrängt, hart gegen die Türken zu kriegen und kurze Zeit darauf gegen Böhmen zu ziehen, wo er in Prag angekommen mit Frohlocken aufgenommen und gekrönt wurde. Hierauf kam er nach Breslau, wo ihm nach alter Gewohnheit gehuldigt worden. (Siehe später 1454.)

1444. 1444 wurde die Burg Romsberg im Strehlenschen durch die Raubritter: Dybrandt, Reibniß, Heinz, Peterschwalben und andere Landbeschädiger eingenommen, beraubt und besetzt gehalten; es vereinigten sich daher die Städte: Breslau, Namslau und Neumarkt zu einem Zuge dahin und eroberten die Burg.

○ 1445. 1445 am 5. Juni ist ein großes Erdbeben und schreckliches Ungewitter gewesen.

1446. 1446 überließ Nicolaus Stewiz, der schon eine Reihe von Jahren her die Namslau'sche Hauptmannschaft inne hatte, diese und den ganzen Hald an seine Brüder Hans Sigismund und Heinrich Stewiz.

1448. 1448 hatte das Geschlecht der Rother im Namslauer Reichthilde die Breslauer Kaufleute auf der Straße ausgeplündert, weshalb der Hauptmann Hans Stewiz und die Stadt bei dem Bündniß, das sie mit den Breslauern gemacht, die genannten Rother von solchem Vornehmen ernstlich abwiesen und ihnen befahlen, die geraubte Habe wieder herauszugeben.

1449. 1449 wurde in Namslau ein Falschmünzer Andreas Pencherwitz beim Münzen falscher Heller ergriffen. Nach ihrer beiden Gerechtigkeit, Inhalt eines Briefes von Stewiz der Stadt Namslau vorgewiesen, haben die Haupt-

leute $\frac{2}{3}$ und die Stadt $\frac{1}{3}$ der Güter des Falschmünzers an sich genommen.

1450 beschloffen die Rathmänner mit den Geschworenen und der ganzen Gemeinde, die Geschosse und Urbarien nur zweimal jährlich abzunehmen und zwar zu Walpurgis und Michaelis.

1452 herrschte die Pest, an der auch die beiden Hauptleute Hans und Heinrich Stewiß starben, weshalb Nicolaus v. Stewiß die Hauptmannschaft wieder übernahm, jedoch eine Verschreibung ausstellen mußte, daß er sie keinem andern ohne den Willen des Königs, der Stadt und der Landschaft, überlassen wolle. — In demselben Jahre erkaufte die Stadt vom Pilgrams Tscheslau das vor der Breslauer Vorstadt gelegene Dorf Ellguth.

1453 ward der junge König Ladislaus nach Prag geführt und daselbst zum böhmischen Könige gekrönt, wo er auch den Ständen ihre Privilegia und den Hussiten Religionsfreiheit bestätiget hat.

1454 war Kaiser Albrecht's erst nach seinem Tode von seiner Gemahlin Elisabeth geborener Sohn Ladislaus (daher Posthumus, der Nachgeborene, genannt), über den Kaiser Friedrich III. und der katholische Meinhard v. Neuhaus, sowie seit 1444 auch Georg v. Podiebrad bisher die Vormundschaft geführt hatten, in Böhmen zur Selbstregierung gelangt, weshalb er auch Namslau auffordern ließ, ihm in Prag zu huldigen, worauf Stadt und Landschaft erklärten: sie wollten ihn zwar anerkennen, aber wie seinen Vorfahren nur zu Breslau, und zwar ohne Vermittelung nur ihm selbst die Huldigung leisten, was auch im November durch Stephan Clempert und Niclas Warmuth geschah. Was diese Herren des Namslau'schen Rathes in Breslau verzehrten, betrug 55 Mark 7 Groschen, ohne die Bestätigung der Privilegien, für die sie 40 ungersche Gulden (Dukaten)

entrichteten. — Auch herrschte in diesem Jahre bis zur Ernte große Theuerung, nachher aber galt der Scheffel Weizen 12 bis 15 Groschen, Korn 9 bis 10 Groschen, Hafer 3 bis 4 Groschen.

1455. 1455 herrschte gewaltige Dürre, worauf abermals Theuerung folgte.

1456. 1456 ließ König Ladislaus der Stadt eine Steuer von 30 Thlr. oder ungarischen Gulden abfordern, welche durch Kleinpeter am Freitage vor Pflugsten nach Breslau gesendet wurden. — In demselben Jahre ist auch von dem Bürgermeister Stephan Kühn und Rathmann Hans Nelsch das Vorwerk Ellguth zu Gute dem Hospital von Hans Wynern und Gertrude seiner Hausfrauen, um 150 Floren gekauft worden, dem Spital erb und eigen.

1457. 1457 starb Ladislaus, dessen früher Tod auch der Stadt Namslau großes Ungemach bereitete, da sie, eng verbunden mit Breslau, den im folgenden Jahre von den Böhmen als Beherrscher von Schlesien gewählten neuen König und bisherigen Statthalter Georg Podiebrad ebenfalls nicht anerkennen wollten, obgleich er nachdrücklich die Huldigung verlangte. Als endlich nach hartnäckigem Streite die schlesischen Fürsten ihn zwar als Herrn anerkannten, die Breslauer und Namslauer sich aber fortwährend widersetzten, zog Podiebrad's Sohn, der Herzog Heinrich von Münsterberg, in Verbindung mit den Böhmen gegen Breslau im Jahre 1459 und machte von da aus auch öftere Einfälle in das Namslau'sche, wobei er viele Dörfer verheerte.

1459. 1459 soll Georg Podiebrad die Stadt Namslau dem Herzoge Courad von Dels versprochen haben, forderte sie aber im September auf, ihm dem Könige zu huldigen, worauf Namslau, wegen seiner Anhänglichkeit an Breslau, nicht geantwortet hat. (Vergl. Pol's Jahrbücher Band II. S. 21 und 28.)

1460 sollte Breslau und Namslau durch Feuer vernichtet werden, wozu König Georg Podiebrad, wie man vernahm, einen Juden und einen Schlossergesellen gedungen hatte. — In demselben Jahre geschah Meldung von einem Clemens Dschüsky, Hauptmann zu Brieg, der mit seinen Leuten und Bürgern aus Brieg durch das Namslau'sche, angeblich gegen Feinde seines Herrn, des Herzogs von Brieg, wie Hans Seltich von Conskadt, weggenommenen Viehes wegen, zog; wobei aber auch Unschuldige aus dem Namslau'schen beraubt, geschlagen und getödtet wurden. Da nun jene Gesellen auch stark in die Schläge vor Namslau fielen, zogen die Bürger aus, nahmen ihrer 17 gefangen, auch einiges Vieh hinweg, die sie nicht eher frei ließen, bis durch Vermittelung der Breslauer und böhmischen Herren ein Ausgleich zwischen den Brieg'schen Herzögen mit den Dypeln'schen und der Stadt Namslau erfolgte. — In demselben Jahre wurde auch die deutsche Badestube erbaut, welche außer Kalk und Ziegel 46 Mark 3 WIRDUNG oder 16 Sgr. und 6 Heller gekostet hat.

1461 zwangen die Namslauer, verbunden mit den Breslauern und dem Herzog Courad dem Weisen von Dels, das Conskädter Schloß zur Uebergabe, und dessen Besitzer Hans Borschnik Seltich zur urkundlichen Entsagung seines Raublebens und zerstörten bald darauf, da er das Schloß wieder befestigen wollte, dasselbe gänzlich. Nach Pol's Jahrbüchern besetzten die Breslauer in diesem Jahre das Schloß zu Namslau.

1462 ist eine Rosmühle auf der Stelle erbaut worden, wo vormals der Marstall gestanden, welche, nachdem die Stadt später eine Wassermühle erbaut, jedenfalls durch einen Brand eingegangen und nicht wieder aufgebaut worden ist. Der Platz, worauf sie gestanden, grenzte an die bürgerliche Besizung eines Fleischermeisters Carl Krich-

ler, dessen Vater Christian Krichler, ebenfalls Fleischer, sich den Platz ausgemacht und vom Magistrat beflätigt erhalten und seine Stallung darauf gebaut hat. Sie steht links von der Wassermühle nach der Brüdergasse zu. Die Rosmühle hat gekostet 34 Mark 3 WIRDUNG 4 Gr. und die andern Zugehörigkeiten 24 Mark 20 Gr. und 4 Heller.

Als Papst Pius II. vernommen, daß König Georg Podiebrad sich von der römischen Kirche abgewendet und zu der Lehre des Huf bekenne, sandte er in diesem Jahre zwei Legaten, die Doctoren Fantinum und Procop, zu ihm, welche suchen sollten, ihn von der neuen Lehre abzuwenden und zu der alten wiederum zurückzuführen. Er gab ihnen jedoch zur Antwort, daß in dem Glauben, in dem er geboren, er auch bleiben und sterben, wie auch sein Weib und Kind dazu anhalten wolle, daß sie ihm nachfolgen. Er befahl hierauf, die zwei päpstlichen Legaten ins Gefängniß zu bringen, um sie hinrichten zu lassen; sie wurden jedoch wieder losgelassen und aus dem Lande gewiesen. Da der Papst nun einsah, daß Podiebrad in seiner Verstockung und im Unglauben verharren wolle, schrieb er 1463 an die Städte Breslau und Namslau das Verbot, ihm zu huldigen, und sprach bald darauf im Mai desselben Jahres sie von dem Gehorsam gegen den König los, ja verbot bei Strafe des Bannes, daß keine von beiden Städten dem Könige irgend welche Hilfe leisten sollten.

1464. Als nun 1464 der König nach Reife gekommen, wurde Namslau gewarnt, sich in Hut zu halten, die Gräben, die zugestoren seien, aufzueisen, sowie das Geschloß und Pfeile nebst anderem Gewehr im Stande zu halten.

1465. 1465 versammelten sich kriegerische Polen, Zebrafen genannt, und hegten einen Anschlag auf Namslau, wes-

halb sich die vor ihnen gewarnte Stadt durch angenommene Söldner verstärkte.

1466 am Abende des Himmelfahrtstages brach ein fürchterliches Feuer aus, das die halbe Stadt, von der Ecke der Gasse zum Wasserthor gegen das Breslauer Thor herum, bis zur Ecke der hohen Feldbrunnengasse, sowie die Häuser am Ringe von No. 116 bis 212 verzehrte. Die Leute einiger abgereisten Breslauer hatten brennende Lichter im Stalle vergessen, und dadurch das Feuer veranlaßt; weshalb auch die Breslauer sich besonders theilnehmend bewiesen. Sie sandten nicht nur Mehl und Fleisch, sondern auch 60 Söldner, die sie auf eigene Kosten unterhielten, ließen die Brücken des Breslauer Thores und die Mühle unverzüglich wieder herstellen, und schenken, vereinigt mit der höheren Geistlichkeit, an Gelbe 250 Mark zur Vertheilung an die abgebrannten Bürger und zum baldigen Wiederaufbau der Häuser, wogegen eine von dem päpstlichen Legaten, Cardinal Rudolph, zugesicherte päpstliche Geldhilfe (Paul II.) nur ein leeres Versprechen geblieben ist. Auch die Rossmühle war beschädigt worden und mußte wieder hergestellt werden; aber die Leiden dieses Jahres waren hiermit noch nicht zu Ende. Schon in den Pfingstfeiertagen erfolgte eine so große Ueberschwemmung, daß die Umgegend von Namslau großen Schaden an Getreide, Vieh und der Fischerei erlitt; auch Pestkrankheit blieb nicht aus.

Im August rückte ein Heereshaufen des Königs Georg Podiebrad von Dypeln her und verstärkt durch Zbraken, unter Anführung der böhmischen Hauptleute (der Chronist nennt sie böhmische Keyser) Stiborg, von Czumberg und von Tobitschan, gegen Namslau an. Der Zug sollte eigentlich nach Polen gehen und bei dieser Gelegenheit die Namslauer zum Gehorsam bringen. Sie sagten der Stadt am 4. August oder dem Tage vor

Mariä Himmelfahrt ab, waren über 1000 Mann stark und wurden von dem größten Theile des Namslau'schen Landadels, sowie von dem Herzoge Conrad dem Schwarzen von Dels unterstützt. Die anwesenden Söldner gegen 400, ritten dem Feinde gleich am ersten Tage entgegen, unternahmen aber nichts Ernstliches, denn ihr Hauptmann Schlaberndorf, den die Breslauer geschickt hatten, spielte eine zweideutige Rolle, untersagte das Schießen mit den Büchsen von der Stadtmauer, und soll dem Feinde selbst durch Bewegungen mit dem Schwerte Zeichen gegeben haben, ritt auch zu den Feinden, sich mit diesen zu besprechen. Beide Vorstädte und die Niedermühle wurden geplündert und abgebrannt, worauf die Feinde sich in St. Michel und Altstadt lagerten; auch die Hilfsöldner der Stadt, welche außerhalb lagerten, sollen viel mit den Feinden verkehrt haben, und da Michel Raffagness von Nassadel und George Ztygelsky von Simmelwig, welche sich in der Stadt aufhielten, dem Rathe ebenfalls verdächtig wurden, ließen die Rathsherren sie verhaften. Die Namslauer setzten übrigens ihre Hoffnung auf die Breslauer, welche am 19. August in der Stille, wie der Chronist wohl etwas übertrieben versichert, mit 8000 Mann ausgerückt und im Anzuge waren. Hiervon benachrichtigte jedoch Herzog Conrad der Schwarze die gelagerten Feinde welche nun sogleich aufbrachen und abzogen. Dies bewog denn auch mehrere Herren des Namslau'schen Landadels: Patschke Sernofsky v. Krickau, Hans und Conrad Roth, Bernhard Blaukenstein, Hans Bobuis, Hans Spigel, Peter Baruth und der Pfarrer Butschkoffsky in St. Michel mit seinem Kappellan, welche es mit den Feinden gehalten hatten, die Stadt um einen Frieden zu bitten, der ihnen bis Hedwige und dann noch ferner bis Pauli Befehring bewilligt wurde. Mittlerweile bereitete von Tobitschan einen zweiten Angriff auf die

Stadt vor, die er während des Frostes überraschen und von dem Breslauer Thore und der Mühle her ersteigen wollte, was jedoch die Namslauer erfuhren, deshalb auf ihrer Hut waren, die Gräben aufreißen und vor dem Wasserthore eine Bastei errichteten. — Ein anderer Schlag von innen her sollte der Stadt obenein noch den Untergang bereiten. Eine Frau, Patschke Sernofsky von Krickau, bewog durch einen gewissen Andreas die Tochter seines Hauswirthes Kleinpeter, Feuer in dem Hause ihres Vaters anzulegen, wofür Andreas ihr 2 Gulden gab. Das Feuer wurde jedoch durch göttliche Fügung entdeckt, die Anlegerin verhaftet und auch die Sernofsky zur Verantwortung gezogen, welche letztere indeß standhaft geklagt hat. Stephan Kleinpeter und der in Wartenberg ergriffene Andreas saßen ein Jahr lang im Gefängnisse, und viele bei den Verhören angeschuldigte Bürger mußten haften und große Kosten erdulden, bis zur Stillung des dadurch unter den Bürgern erregten Hasses Cardinal Rudolph und die Breslauer Herren zur gütlichen Beendigung und zur Entlassung der Gefangenen gegen zu stellende Bürgerschaft rathen. Der großen, im folgenden Jahre gegen den König Georg Podiebrad zu Breslau geschlossenen Conföderation traten am Dienstage nach Jubilate auch die Rathmänner und die Gemeinde der Stadt Namslau bei. (Pol ad 1467, Band II. S. 57).

1468 führte ein Briegischer Bürger, der hinkende Lorenz, nach Massabel Briegisches Bier zum Verkauf. Der Namslauer Rath sandte einige Diener und Bürger hinaus, welche etliche Aehel zerschlugen, worauf Lorenz zwei nach Brieg kommende Namslau'sche Bürger später festnehmen ließ und Schaden-Ersatz forderte, was große Schreibereien zur Folge hatte.

1469. 1469 wurden die drei Jahre vorher mit abgebraunten Fleischbänke mit vielen Mühen und einem Kostenaufwande von 31 Mark 10 Gr. 3 Heller wieder aufgebaut; das Holz wurde aus dem Stadtwalde entnommen und die Fuhren von der Gemeinde geleistet.
1470. 1470 wurde auf Befehl des Königs Matthias die alte Münze abgeschafft und neue geprägt und eingeführt, wodurch eine große Münz-Verwirrung entstand, ehe sich die Leute in die Aenderung finden konnten.
1471. 1471 wurden durch König Georg Podiebrad's Ableben die Aussichten zwar friedlicher, doch richtete man den Parken oder Zwinger bei dem Krafau'schen Thore auf Marathen der Breslauer noch mit zur Befestigung der Stadt ein. (Nach Pol geschah es durch die Breslauer selbst, welche Namslau besetzt hatten.) — In dem damals noch zu Namslau bestehenden Kloster zu Unsern Lieben Frauen hatte sich die Gewohnheit eingeschlichen, alljährlich an dem Kirchweihfeste einen Tanz zu begeben, welcher den Namen Moristen-Tanz führte und zu welchem sich Adelige wie Bürgerliche, Männer sowie Frauen versammelten, woraus nun viel Aerger und nichts Gutes hervorkam und nun gemeiniglich an dem Tage viel Greuel ausbrach. Daher that Bischof Rudolph diejenigen in den Bann, welche in diesem Jahre an dem Tanze Theil genommen hatten, indem er zugleich diesen Tanz für immer untersagte. Dagegen baten Adelige und Bürgerschaft, sie bei ihrer alten guten Gewohnheit zu lassen, und es äußerten besonders die Adlichen, daß sie an diesem Orte ihre Kinder wohl eher als anderswo möchten tanzen lassen, worauf der Bischof sich sehr wunderte, wie sie ein solches Vornehmen eine alte gute Gewohnheit nennen könnten, da es doch ganz besonders unschicklich für ein Kloster sei, hob zwar den Bann auf, untersagte aber die Tanzbelustigung für immer, wobei er auch bemerkte, daß viel-

leicht grade wegen solcher Unsitte Gott die Stadt und das Kloster durch Feuer heimgesucht habe.

1472 wurden die zu brauenden Biere auf 120 vermindert, nämlich so, daß jedes Haus nicht mehr 12, sondern nur 10 Biere brauen sollte, auch wurden mitunter bei vielen Häusern Hefenbiere angefetzt. Diese Herabsetzung und Verminderung der Bier-Gerechtigkeit wurde zwar nur auf ein Jahr beschlossen, hat aber doch bis 1498 bestanden, worauf man wieder eine andere Ordnung einführte und sich dahin einigte, so viel Bier brauen zu lassen, als ohne Schaden der Einwohner verkauft werden konnte, womit die Gemeinde auch zufrieden war.

1473 ließ der Namslau'sche Hauptmann Sigismund Stewig einen schädlichen Mann in dem Orte Dammer ergreifen und in die Stadt bringen. Da nun der Grundherr von Dammer, Hans von Borznitz, die Ober- und Niedergerichte hatte, so beklagte er sich deshalb bei dem Schöppenstuhle zu Breslau. Hierauf erwiederte Stewig, daß er als Hauptmann zur Reinhaltung der Straßen das Recht in seiner ganzen Hauptmannschaft habe, Schurken überall zu ergreifen. Die Stadt aber, welche ihm beigestanden hatte, berief sich auf das alte Herkommen, worauf die erwählten Schiedsrichter am Montage nach dem Sonntage Jubilato einen friedlichen Vergleich zu Stande brachten. Nach diesem sollten künftig Hauptmann und Stadt in ähnlichen Fällen den Erb- und Gerichtsherrn zuerst auffordern, das Recht zu üben, wenn dieser es aber nicht unverzüglich thäte, auch ferner befugt sein, schlechte Leute zu ergreifen und in die Stadt zu bringen. Lasse aber der Gerichtsherr den oder die Angeschuldigten selbst festnehmen, so bleibt er auch verantwortlich, wenn sie entweichen. — In diesem Jahre trockneten, in Folge großer Dürre, alle Gräben aus, so daß dieselben ungehindert geschlemmt werden konnten.

1474. 1474 drohten die kriegerischen Verhältnisse zwischen den Polen und dem König Mathias von Ungarn, als Beherrscher von Schlesien, der Stadt Namslau neue Gefahr zu bringen. Der Rath und der Hauptmann wandten sich deshalb an den Rath zu Breslau und baten unter andern auch um 20 Dienstknechte. Allein ihrem Gesuche wurde nur insoweit gewillfahrt, daß man ihnen etwas Geld lehnte und außerdem 6 Hadenbüchsen auf das Namslau'sche Schloß und 50 Schock Pfeile übersandte. Man gab davon 10 Schock Pfeile auf das Schloß und 40 Schock zur Verwahrung auf das Rathhaus, damit diese, wenn sie nicht nöthig wären, später wieder zurückgesandt werden könnten.

In diesem Jahre wurden im Dorfe Strehlitz bei Namslau etlichen Bauern Pferde gestohlen und nach Polen geführt. In der Hoffnung, sie wieder zu bekommen, machten sie sich mit ihren Freunden, 31 an Zahl, die aus Mitleid mit ihnen zogen, auf den Weg und verfolgten die Spur, ohne jedoch nur eins von den gestohlenen Pferden wieder zu bekommen. Die Leute glaubten daher irthümlicher Weise, sie könnten an der Stelle, wo ihre Pferde nach Polen geführt sind, sich dafür andere nehmen, und nahmen auch wirklich bei der Grenzstadt Polnisch-Bunzel zu Mileszynau in der Nähe des Dorfes sechs andere Pferde von der Weide hinweg, schlugen dazu noch die sich vertheidigenden Hirten und verwundeten auch mehrere. Der Hauptmann zu Bunzel, Johannes Roszdrowffsky, jagte ihnen indeß nach, verhaftete sie und setzte sie auf dem Schlosse zu Bunzel ins Gefängniß, in der Absicht, sie als Pferdediebe richten zu lassen. Als dies die Frau Martinin Melherin als Erbfrau zu Strehlitz erfuhr, schrieb sie an den Hauptmann der Landschaft und Stadt Namslau, sich ihrer armen Leute anzunehmen und sich deshalb für dieselben bei dem Hauptmann

zu Buntzel zu verwenden. Dieser ließ sich jedoch nicht bewegen, seinen Vorsatz zu ändern. Hierauf wurde nun auch an den König von Polen, an den Krakau'schen Hauptmann Jacob Dembinsky, an Johann v. Kollhoff, Hauptmann zu Wilan und noch andere Herrschaften um Rath und Hülfe geschrieben, so daß es gelang, die Bauern mit einer Geldstrafe von 22 Gulden loszubekommen, wobei sie sich aber für sich und ihre Erben verpflichten mußten, des Gefängnisses nimmermehr zu gedenken und etwa Rache zu nehmen. Der Hauptmann zu Buntzel begehrte auch, daß diese Verschreibung auch von dem Namslauer Hauptmann, dem Lande und der Stadt besiegelt würde, was aber nicht geschehen ist. Auch die 22 Gulden sind von den Bauern nicht gegeben worden, weil sie nur auf die Spur, ihre Pferde in Polen zu suchen, ausgezogen sind und der Hauptmann in der Meinung, daß sie als Diebe ins Land gekommen und Pferde gestohlen, sie gefangen genommen, um sie zu richten.

1475 am Sonntage Laetare kam König Matthias 1475, von Breslau aus nach Namslau, besichtigte alle Festungswerke und befahl, die Stadt getreulich zu bewahren, auch zu bauen, wozu er Hilfe zu leisten versprach. Ueberhaupt war er gegen die Stadt, die er, wie Carl IV. und Sigismund, als eine Landespforte gegen Polen betrachtete, so huldreich, daß er dem Rath gestattete, eine Gnade zu erbitten. Diese gute Gelegenheit, die Stadt von manchen Gebrechen zu befreien, ist jedoch gänzlich unbenuzt geblieben, und hat des Königs Besuch der Stadt obenein 54 Mark und 23 Heller gekostet. — Es erging gleichzeitig ein Befehl des Königs, daß alle, die in dem Fürstenthum Breslau, Namslau, Neumarkt, in Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern oder sonst auf dem Lande Renten, Geschosse, Getreidezins und wie man es sonst benennen möchte, die von einem Könige zu Böhmen

zu Lehen gehen, versetzt oder verschrieben seien und in die königliche Kammer gehören, diese sollen ihre Beweise, Gerechtigkeiten und Briefe auf das Rathhaus zu Breslau zur Bestätigung bringen bei Verlust ihrer Gerechtigkeit.

Noch in demselben Jahre sollte die Stadt auch 200 ungarische Gulden an den königlichen Ober-Landeshauptmann Stephan v. Sopolien (Zapolien) zahlen, erlangte aber Ermäßigung bis auf 70 Gulden und einen Ofenbrand Ziegeln, den sie an das Schloß zur Ausbesserung liefern mußte.

1476. 1476 ist Nicolaus Stewig Burggraf gewesen, ebenfalls vom König Matthias eingesetzt. Auch war in diesem Jahre ein großer Schneefall.

1477. 1477 wurde einem Caspar Seydel v. Camez die Schule zu Namslau versprochen, derselbe aber, trotz der Bemühungen seines Vaters, der im Rathe war, von einem Georg Korbner auf Betrieb einiger Geistlichen verdrängt. Caspar Camez war ein Mitglied der Leipziger Universität, daher verwendete sich diese für ihn bei dem Namslau'schen Rathe, der jedoch erwiderte, daß er die Schule immer nur auf ein Quartal zur Probe übergebe. Ferner sagt der Chronist: „sonderlich da George Krause Schulmeister war, gingen die Schulen ofte hinten nach, und spiehlten der Mitterschaft auf.“

1478. Als Herzog Friedrich von Liegnitz auch Kreuzburg und Pitschen als Eigenthum bekommen hatte, wollte er auch die Straße aus Polen durch Kreuzburg in das Namslau'sche Gebiet und zur Stadt selbst offen haben, so daß alles Gut, was aus Polen nach Erzäpitz ginge, fortan durch Kreuzburg und auch Namslau käme. Es wäre sicherlich auch dazu gekommen, wenn der Fürst länger gelebt hätte.

1479. 1479 ist das silberne St. Nicolaus-Bild in der Pfarrkirche, ein Geschenk des seligen Nicolaus Brieger,

Pfarrer zu St. Nicolaus vor Breslau, durch Johannes Eisen Großheimer, Hofrichter des bischöflichen Hofes zu Breslau, als Seelenwart des Verstorbenen übergeben und aufgehängt worden.

1480 war ein gewisser Ambrosius Meinhardt in 1480. Angelegenheiten der Stadt bei Ihrer Königlichen Majestät in Ungarn, welches der Stadt 32 Gulden kostete. — In diesem Jahre war auch ein verdrüßlicher Handel mit dem Pfarrer Bartisch Hassarth, der den Rath und die Kirchenvorsteher wegen Beeinträchtigung seines Einkommens und seiner Rechte in 20 Punkten bei dem Bischof Rudolph verklagte, worauf dieser nach erhaltener Bertheiligung des Rathes den anmaßenden Pfarrer versetzte und eine dreifache Führung der Kirchenrechnung durch die Vorsteher, den Pfarrer und den Magistrat, sowie die Einziehung und Berechnung der Zinsgelder und Stiftungs-Interessen durch die ersteren befahl, und so den schon mit früheren Pfarrern gehegten Streit endlich geschlichtet zu haben scheint.

Der Kuriosität der Sache wegen möge hier die Special-Geschichte dieses Vorfalles nach dem Chronisten selber folgen:

Bartisch Hassarth ist anno 1480 allhier bei der Kirche St. Petri und Pauli Pfarrer gewesen, welcher ebenfalls in Zwietracht wie seine Vorfahren seit langen Jahren her schon zu Kaiser Caroli und Sigismundi Zeiten und allwege allhier mit den Pfarrern gewesen ist, davon sie nicht wollten abgehen. Er verklagte deshalb die Herren vom Rath bei dem Bischof Rudolph zu Breslau wegen der Stiftungen der hiesigen Kirche:

„Hochwürdiger in Gott Vater. Gnädiger Herr. So denn Eure väterliche Gnade, in nächstgehaltenem Sinodo Aller Priesterlichen Würdigkeit geboten, daß wir alle, die Kirchen-Pfründen, Altäre und Gestifte an ihren Zinsen und Renten bei Vollkommenheit halten sollten. Darum so

habe ich Bartholomaeus Pfarrer zu Namslau das besennen und wider den Ehrbaren Rath daselbst, und der Pfarrkirche Verweser, wenn etliche Gestifte durch sie abgehen und gelöhrt werden, diese Klagen vor Euer Gnaden zu thun und zu sehen.“

1. „Nach dem Pfarr-Register und der betreffenden Urkunde sind zu allen Zeiten alljährlich 23 Jahrzeiten, von dem Pfarrer, seinen Kaplänen und den Schulmeistern zu singen und zu bestellen, gestiftet. Dieses sollen nun laut Stiftung einestheils die Rathmänner von dem Rathhause und andertheils die Kirchväter von den Kirchenzinsen verlohnen. Das geschieht nun nicht, indem die Rathmänner nur für 3 und die Kirchväter für 4 zu zahlen pflegen, und von den Uebrigen an beiden Theilen nichts wissen wollen. Die Stiftung beträgt 30 Mark Zinsen.“
2. „Pfleget täglich hier eine Messe unserer lieben Frauen (Maria) gesungen zu werden, die denn unzweifelhaft auch zu Ewigkeit mit 30 Mark gestiftet ist; und zwar zum ersten durch einen gewissen Kriehdor, der da 50 Mark vor 10 Mark ewigen Zins gegeben hat. Item Risch 20 Mark vor 11 Mark Zins. Item Johannes Creutzburg 22 Mark vor 11 Mark Zins. Item Nicolaus Eyle 20 Mark vor 2 Mark. Item 10 Mark auf Strehlitz in dem Gute Frankenberg. Die jehund stehen und gehen zu Lortzendorf und jemahl. Aus welcher 5 gehören zu dem Hospital, und 5 zu unsrer Frauen Messe. Item 1 Mark und 5 gr. zu Glausche. Item 10 Mark auf den Gütern der Rothen zu Eisdorf. Item 5 Mark und 1 Bierdung der Maria Weberin. 2 Mark item 1 Mark zu Nolde. Item 1 Mark in der Stadt auf Schoenborns Hause.“
3. „Ist durch Gramsch einem Bürger zu Namslau der

- Acker zu Altstadt mit allem Zubehör zu derselbigen unser lieben Frauen Messe beschieden."
4. „Zu dem Predigtstuhl sollen die Kirchväter geben, um für die Seele der Hans Kopperschmied zu beten. Sie hat zu einem ewigen Testament dazu beschieden alle Quartale 4 gr. also daß auch die Noth der Kirchen durch den Prediger verkündigt werde. Item von wegen der Gestifte Johannes Creutzburg auf der Mühle und Wiesen 4 gr. Item von Heinrichs Wolframs wegen, und Johannes Wyners 4 gr. Item von Peter Wigant wegen 2 gr. Von dem allen wird jetzt dem Prediger nichts gegeben."
 5. „Auch sind 6 Altaria gestiftet zum Messetesen für die Kapläne."
 6. „Von den Hochmessen, den Maturisten, von den Böhnern, worüber die Herrn des Raths die Handschriften und Briefe auf dem Rathhause haben und geben die, wem sie wollen, und nicht allein ihren Kindern, Stadt, daraus der Kirche viel Abbruch und Bedrängniß geschieht."
 7. „Die Herrn des Raths nehmen auf und heurlauben die Diener der Kirche mit eigener Macht, als den Schulmeister, Sacristaner, Organisten und Glöckner, ohne Wissen und Willen des Pfarrers, daraus kommt, daß dieselben Diener dem Pfarrer nicht gehorsam sein wollen und sprechen: daß der Pfarrer ihr Herr nicht ist, und habe ihnen auch nichts zu gebieten; daraus auch viel Bersäumniß der Kirche entsteht."
 8. „Ist löblicher Weise eine Frühmesse gestiftet, von der Himmelfahrt Maria durch den Pfarrer am Sonnabend zu halten oder zu bestellen. Davon hat der Pfarrer einen Acker 1½ Seyl genannt, und eine Wiese. Davon muß er den Herren Geschoss geben jährlich 12 gr., so die andern Mitbürger von eben so viel kaum 6 gr.

- geben, und die Genüsse davon, als das Hen und Getreide, pflegen die Herren selbst mit ihren Pferden und Wagen zu treten und zu nichte zu machen, und was mir davon unverderbet bleibet, das wollen sie nicht vergönnen, in die Stadt zu führen, also muß ich außen lassen, damit das fremde Vieh die Krige vollends zu nichte mache. — Item der vorzennannten Jahrzeiten und auch des Gestifts unser lieben Frauen = Messe Briefe und Handschriften sein und werden auf dem Rathhause verhalten und aufbewahrt, durch den Brief, der geben Johannes Gramsch und durch den Brief der Aufnehmung Herrn Johannes Boeckschütz Pfarrer zu Namslau."
9. „Die Rathsmänner versagen die Gerechtigkeit dem Pfarrer, die weder einem Juden oder Heiden minder versaget wird, das ist, so oft ich über meine Beschädiger geklagt habe und ihnen angezeigt, daß sie verachten und verlachen, daraus denn dieselbigen gestärket und dreister werden."
 10. „Die Wachszeichen und andere Opfer, so aus Glauben der Menschen in der Kirche vor dem heiligen Sacrament aufgehangen werden, pflegen die Kirchväter auch ganz und gar zu nehmen, da denn dem Pfarrer auch sein Theil nach Recht gebiehet. Dies geschieht auch in den andern Kapellen zu St. Barbara und St. Nicolai, indem sie sprechen, daß das alles den Kirchvätern gehört."
 11. „Die Kirchväter geben auch nicht Lichter, weder den Schülern in's Chor, noch den Kaplänen, wenn sie zu dem göttlichen Allmächtigen beten, da es doch Gewohnheit ist, alle Wochen solche Lichter zu geben, oder höchstens in zwei Wochen einmal, wie es etwa bei Herrn Mertzen Kapellan auch zu Namslau geschehen ist. Nun werden sie kaum in drei Wochen ein-

mal gegeben, und den Lichtern wird auch noch an der Größe abgebrochen."

12. „Die Leichzeichen Lichter, so zu dem Lobe Gottes und Heilbarkeit der Seelen gemacht, gegeben und zu brennen aufgestellt werden, von welchen dem Pfarrer wenigstens eins gebührt, pflegen die Kirchväter zu Namslau zwei zu nehmen und das dritte den Mönchen zu geben. Die Rathmänner wollen dem Pfarrer seines vergönnen zu geben, und verbieten, daß er sich eins nimmt. Solches ist geschehen bei dem Leich-Zeichen der Egeleryne, wo der Pfarrer ein Licht genommen hatte und gelobte, so ihm das Recht ein Licht zu nehmen vergönnt würde, wollte er bestellen, ein Licht zu halten, welches vor dem Sacrament am Donnerstage getragen würde und die ganze Messe daselbst aufgesteckt und gebrannt würde, gleichwohl haben die Herren ihren Willen dazu nicht geben wollen."

13. „Es ist vorgekommen, daß eine Leiche in der Kirche z. B. der polnischen im Hospital mit der Vigilia bestattet und nach dem Willen der Freunde des Verstorbenen auch mit einer Messe hat bestattet werden sollen. Da haben die Herren befohlen, daß man solche Leiche sofort zu den Mönchen tragen und begraben lassen sollte, damit die Messe gestört, dem Pfarrer sein Opfer entwendet, und den Mönchen zugeführt würde, weshalb denn auch der Pöbel gemurmelt, und große Zwietracht zwischen dem Pfarrer und dem Guardiano entstanden ist, worüber sich denn die Rathmänner gestreut haben."

14. „Die Testamente, so von den Lebendigen gemacht und unwiederruflich bekräftigt werden, verhindern die Rathmänner und lassen sie nicht zu Stande kommen, wie es von dem Aker und Pannewiß Leiche, von den Zinsen der Mathaes Weberyne und viel andern geschehen ist."

15. „Die Namslauer hindern den Pfarrer und sein Gesinde, auf dem Markte Fische und Wildpret zu kaufen und andere Nothwendigkeiten. Diejenigen, die solche Waare ihm zutragen oder verkaufen wollten, pflegen sie ins Gefängniß zu legen oder sonst willkürlich zu behandeln."

16. „Auch wollen sie jetzt den Pfarrer wehren zu brauen zu seiner, seines Hofes und seines Viehes Nothdurft, auch in der Mühle gleich andern Mitbürgern zu malzen, noch zu kaufen; indem sie sprechen, daß der Pfarrer nicht Wacht, noch der Stadt zinsset, wie wohl das Brauen den Mönchen und etwa auch dem Pfarrer von Gunst ist. Dazu wollen sie mir auch kein fremdes Bier zu führen, oder zu schenken gestatten."

17. „Seit Menschengedenken unerhört wollen sie sich nicht bequemen, mir eine kleine Brücke über das Wasser zu bauen, so sie doch zum Bau dieser Brücke jährlich $\frac{1}{2}$ Mark vom Rathhause verpflichtet sind. Seit 3 Jahren haben sie zur Instandhaltung derselben nichts beigetragen und ich habe bis jetzt allein in das vierte Jahr aus eignen Mitteln und durch die Beisteuer und Mithilfe einiger guten Leute in ordentlichem Zustande erhalten müssen."

18. „Die Namslauer hatten früher einem Pfarrer den Wassergang durch die Stadtmauer vergönnt, das wollen sie nicht mehr, obgleich das der Stadt zum Schaden und meinen Gebäuden und Stellen im Hofe von Nutzen wäre."

19. „Sie haben mir nicht gestattet, ein heimliches Gemach an die Stelle zu bauen, wo bereits eins gestanden, so dies doch den andern Nachbarn vergönnt ist."

20. „Wenn die Boten der Kapelläne zeitig auf das Rathhaus kommen, ihre Renten und Zinsen zu ermahnen,

so werben sie angefahren und so abgefertigt, daß keiner mehr hingehen will."

"Außer diesen Beschwerden, gnädiger Herr, hätte ich gegen die Rathmänner und die von Namslau noch viele anzuführen, aber ich will für jetzt es dabei bewenden lassen. Ich bitte, Euer Gnaden wolle geruhen, sich mir und ihnen einen gerechten Richter erzeugen lassen. Das will ich von Euer Gnaden und dem würdigen Kapitel zu Breslau."

Antwort des Magistrats und der Stadt
auf vorstehende Klagen:

"Hochwürdiger in Gott! Vater. Gnädiger Herr! Nachdem der würdige Herr Bartisch, unser Pfarrer zu Namslau, über uns Rathmänner zu Namslau Klage bei Ew. Gnaden erhoben, die uns von Ew. Gnaden zur Beantwortung zugefertigt worden, so thun wir dies hiermit nicht von wegen eines Mannes, sondern von Arm und Reich wegen, da die Angelegenheit alle ohne Unterschied angeht."

1. „Von wegen der 23 Anniversarien, die er vor viel vergangenen Zeiten, von verworfenen Zetteln zusammengelesen und daß dieselben in der Kirche zu Namslau durch den Pfarrer, Kapellan und Schulmeister ewig zu halten gestiftet wären u. s. w. — erklären wir, daß wir von diesen Anniversarien nichts wissen, auch von ihm und seinen 5 Vorgängern seit 50 oder 60 Jahren so lange wir und unsere Aeltesten uns erinnern, nie gemahnt worden, und er sie auch nie gehalten hat. Daraus folget, daß dieselben keinen beständigen Grund haben. Auch in unsern Büchern, die wir vorlegen wollen, ist davon nichts zu finden. Wir verlangen, daß er rechtsgültige Instrumente und Handschriften über diese Stiftungen vorlege, wo nicht, so dürfen wir jeder Antwort überhoben sein. Die 3 An-

niversarien dagegen, die wir nach Inhalt unsers Registers von einer 16 gr. und von zweien 3 Bierding bisher jährlich gleich unsern Vorfahren entrichtet haben, weil sie von uns vermachet worden und auch verrichtet worden sind, die wollen wir ihm noch, so lange wir es vermögen und er es gütlich annehmen will, um des gütlichen Auseinanderkommens willen, geben, wie wohl wir von keinem Zins etwas wissen. — Die Kirchväter, die sich zu 8 Anniversarien alten und neuen bekennen, wollen und sollen sich darum mit ihm freundlich vertragen und bitten wir Ew. Gnaden, ihn anzuweisen, uns bei dem, was von unsern Vorfahren auf uns gekommen, zu lassen und nicht zu gestatten, daß er uns zu einem Mehreren zwingt. Uebrigens thun wir Ew. Gnaden zu wissen, daß noch ist eine Armen-Sache „St. Landers“ genannt, darüber er Zinsbriefe selbst hat, auf 2 Häusern in der Stadt $\frac{1}{2}$ Mark auf einem und 18 gr. auf dem andern und hat dennoch alljährlich bis zum letzten Jahre Zins von denen gefordert, die bezahlt worden. Dieselbe Fahrzeit von den Kirchvätern, haben sie ihm einfalliger Weise auch gegeben, und nicht gewußt, daß er den dazu gehörenden Zins selbst habe. Auch ist es geschehen, daß die Kapelläne die Anniversarien auf dem Rathhause gefordert haben, und ihnen auch gegeben ist, wie wir in unsern Registern gefunden, so daß ein und dieselbe Fahrzeit 3 mal in Berechnung gekommen ist, und von unserm Pfarrer 2 gleich genommen worden sind. Wir verlangen daher Rückerstattung des zu viel geforderten Geldes für die Kirche oder für das Gemeingut der Stadt, wenn nicht, soll darüber rechtens entschieden werden."

2. „Was die Messe unserer lieben Frauen anlangt, von der er vorgiebt, daß über die ursprüngliche Stiftung noch 30 Mark zugeeignet und sogar die Namen nennt,

wer sie gegeben und bei und auf wem sie stünden, beide auf dem Lande und $\frac{1}{2}$ Mark in der Stadt, so erklären wir, daß wir über deren Entstehung weder schriftlich noch mündlich etwas wissen. In unserm Register finden wir nur, daß unsere Vorfahren vor Zeiten nach 1433 das, was sie dem Pfarrer gegeben, aus gutem Willen gegeben und er hier oben (auf dem Rathhause) zu heben hat. Das sollen wir ihm geben, dieweil wir das vermögen; wenn wir es aber nicht mehr vermögen, so sollen wir es ihn bei Zeiten wissen lassen. Nun haben unsre Vorfahren und wir bisher jährlich ihm gegeben 7 Mark von wegen derselben Messe, den Singschülern 4 Mark, dem Organisten 6 Bierding und den Balgetretern 16 gr. alles von der Stadt Gelde und wissen nichts von dazu gehörigen Zinsen als die halbe Mark auf Schoenborns Hause, die er selber bestimmt und uns zu Hilfe käme. Wir haben alles gethan und thun es noch mit gutem Willen, auf daß diese Messe nicht eingehe. Hieraus mögen Ew. Gnaden schließen, daß wir davon nichts begehrt haben, und wenn er beabsichtigt uns weiter zu drängen wegen der 30 Mark, die für diese Messe legirt wären, so antworten wir, daß wir auch von diesem Zinse nichts wissen, und verweisen ihn mit seinen Anforderungen an die, auf welche in seiner Urkunde dieser Zins bestimmt ist. Wir haben keine Urkunde darüber, sind auch nicht verpflichtet, ihm solche Zinsen einzumahnen; und wenn er behauptet, daß wir dergleichen Urkunde im Besiz hätten, so bestreiten wir dies. Sein vorgebrachtes Schriftstück, nach welchem dergleichen Urkunden auf dem Rathhause verhalten würden, beweist ebenfalls nichts, wir haben in allen Behältnissen nach ihnen gesucht, aber keinen Brief gefunden, der über dergleichen Zinsen von 30 Mark lautet; sondern einen über 1 Mark und 5 gr. auf einem

Gebäude zu **Glausche**, wovon wir nicht gewußt haben, daß er zu der genannten Messe gehörte. Möglich, daß vielleicht zur Zeit der Ketzerei und unter dem Wechsel der Pfarrer dergleichen Briefe verloren gegangen, das ist jedoch nicht unsre Schuld und können wir dafür nicht aufkommen. Wir sind nicht des Pfarrers Knechte noch Krämer, auch nicht seine Lehnsherrn, daß wir solche Sachen verwesen müßten. Von diesen Briefen also wissen wir nichts und geben auch nichts. Sollten wir indeß irgend in den Besiz dergleichen Briefe noch kommen, so wollen wir sie ihm nicht vorenthalten."

3. "Wenn er zu derselbigen Messe eines Ackers mit allen Früchten und Genüssen erwähnt, den ein gewisser Gramsch gegeben hätte, so wissen wir nicht, was er damit will, da er ja den Acker selbst im Besiz hat und Nugnießer desselben ist, worin wir ihn nicht stören, wie er selbst eingestehen muß."
4. "Auf die vierte Klage gegen die Kirchväter, verantworteten sich diese dahin, daß sie die 6 gr. von der Kopperschmiedyn ihm wohl geben, und den 7. gr. fürs Bethen in der Kirche, und daß sie so von ihren Vorfahren, den Kirchvätern unterrichtet sind, und ihm mehr zu geben nicht verpflichtet sind. Hinsichtlich der 4 gr. wegen der Mühle und Wiese, weshalb er sie anklage, erwidern sie, daß Mühle und Wiese ihnen nicht gehört und sie auch nicht Nugnießer derselben wären, von ihren Vorfahren nichts davon gehört hätten, noch je einem Prediger davon gegeben hätten, ihm also gar nicht pflichtig wären, eben so auch über die 2 Gr. von Hans Meinert in den Kirchenregistern nichts finden, daß sie dazu verpflichtet wären. Sie wären von keinem Prediger darum angegangen worden, hätten auch ihres Wissens nie gehört, daß auf dem Predigtstuhl ihrer Seelen gedacht worden wäre."

5. „Wegen der 6 Altaria für die Kapelläne erwidern wir, daß sie deren Briefe selbst inne haben. Will er wissen, von wem sie gestiftet und ob sie den Kapellänen zustehen, so fordere er das von ihnen. Von den übrigen Altaren und deren Briefen haben wir die meisten inne. Wir haben sie durchlesen lassen und finden nur 2 für die Kapelläne und Schulmeister, die vormals keinen Lohn hatten, nämlich St. Sim. et Juda und St. Ursula. Uebrigens sind mehr Altaria, als trium regum, trinitatis, Barbara, Felicitas und Adam, der kleine Altar und Valentin, die wir nicht zu verlehnen, und auch ihre Briefe nicht inne haben.“
6. „Auf diese Klage erwidern wir, daß das eine Unwahrheit sei.“
7. „Wir haben stets, wenn wir einen Schulmeister oder Sacristanen u. s. w. angenommen und das Kirchengeräth übergeben haben, den Pfarrer dazu genommen und in seiner Gegenwart jenen befohlen, nach Gewohnheit und Pflicht dem Pfarrer zu gehorchen. Wenn er sich nun mit ihnen nicht vertragen kann, so ist das nicht unsere Schuld. Wir wissen wohl, daß er die Kirchengeräthe gering achtet, die besten Caseln viel nutzen will; ist irgend ein heiliger Tag, so will er das beste Kirchen-Geräth haben und ist nur auf seinen Nutzen bedacht und auf der Kirche Schaden. Die Kirche ist arm und nicht im Stande solche Geräthe wieder anzuschaffen, und solche Leute, wie diejenigen, die vormals sie der Kirche vermacht haben, giebt es in Namslau nicht mehr. Dieserhalb nun kann er sich mit uns nicht vertragen.“
8. „Auf diesen Punkt erklären wir, daß wir gleich unsern Vorfahren nicht mehr als 8 gr. von einem Seyl nehmen, was wir nach alter Verfassung ebenfalls an das Königl. Steueramt zum Schlosse entrichten müssen.“

- 1 1/2 Seil machen 1 Bierding, den wir von ihm nehmen und uns die vorigen Pfarrer auch entrichtet haben, oder von dem, was der Pfarrer auf dem Rathhause zu erheben hat, in Abzug gebracht worden sind. Sollte er von diesem Gefälle befreit werden durch den König, und es in Abzug kommen von dem, was wir zum Schlosse zu entrichten haben, so soll uns das weiter nicht kümmern, wir jedoch können Niemanden von königlichen Abgaben freilassen, könnten es auch nicht verantworten. Wegen des Preuschadens und dem Schaden an seiner Wiese, dessen er erwähnt, so hat es damit folgendes Bewandniß: Er liegt mit seiner Wiese mitten unter andern, so daß jeder, um nach der seinigen zu gelangen, über die des andern fahren muß, was ohne einigen Schaden freilich nicht abgeht, und was uns auch leid thut. Aber wenn er über die Wiese der andern fährt, um auf die Seinige zu kommen und dadurch jenen auch Schaden verursacht, so muß er sich dies von andern auch gefallen lassen. Es ist vorgekommen, daß ihm das Heu im Thore gehemmt worden ist, das ist aber auch den Ausrigen geschehen der Vorsicht halben.“
9. „Daß dem Pfarrer von uns auf angebrachte Klagen das Recht verweigert und er ausgelacht worden wäre, davon wissen wir nichts. Er ist nach des Bürgermeisters Aussage, allerdings einmal zu diesem gekommen, und hätte gegen seinen Knecht geklagt und dessen Bestrafung und Einsperrung verlangt, da hätte ihm der Bürgermeister gesagt: lieber Herr! ich weiß nicht, ob es taugt; wenn der Knecht euer ist, so werdet ihr wohl wissen, wie ihr es mit ihm halten sollt. Da hätte der Pfarrer gesagt: nun, nun, nun, so bleib es also, und war fortgegangen.“
10. „Hierauf erklären die Kirchväter, daß die Wachszeichen

in manchem Jahre nicht abgenommen worden wären, sondern ein Jahr darüber bis Ostern vergangen wäre. Als sie dieselben nun zu Ostern abgenommen, da wäre der Pfarrer dazu gekommen und hätte gesagt, daß er auch einen Theil daran habe. Da hätten die Kirchväter geantwortet: lieber Herr Pfarrer, wollt ihr die Kirche beleuchten, so wollen wir es gern geben, und haben dieses Wachs zu Hülfe genommen. — Gnädiger Herr, wir wissen wohl, daß er die Kirche genug, mehr als die andern Pfarrer, beschwert, viel stationes macht und bestellt, und dazu Lichter aufstecken und lange brennen läßt, was die Kirche der Kosten wegen schwer aushalten kann. Die Kirchväter sagen noch heutigen Tages, wolle er die Kirche beleuchten, so wollen sie ihm dazu das Wachs gern überlassen und der Kirche aufwarten.“

11. „Auf diese Klage sagen die Kirchväter, daß sie von 60 Jahren her eine alte Probe haben, nach welcher sie die Lichter fast noch größer als früher machen lassen. Weder Schüler noch Kantor geben ihnen eine derartige Schuld.“

12. „Was die Lichter bei der Bahre betrifft, so bestellen die Leute gewöhnlich 4 Stück und geben davon den Kirchvätern eins; die andern thun sie hin, wohin sie wollen; wir wissen nichts davon, daß wir ihm gewehrt hätten, eins zu nehmen.“

13. „Ebenso wissen wir nichts davon, daß wir eine Leiche aus der polnischen Kirche zu den Mönchen hätten tragen lassen. Wir haben dieserhalb die Dabeigewesenen gefragt, wie es sich damit verhalte, und da ist uns mitgetheilt worden, daß unser Thorwärter Hanke krank lag und in dem Hause dicht an der Kirchmauer und zur Kirche gehörig gestorben war; da setzte man die Bahre mit der Leiche in die Kirche, sang die vigilia

und der Pfarrer bestellt einen Priester, die Seelenmesse zu singen; und da kamen die Mönche und nahmen die Leiche weg und ließen sie tragen in das Kloster, als weil der Verstorbene mit den Mönchen Bruderschaft gehabt und bei Lebzeiten begehrt hätte, zu den Mönchen begraben zu werden. Wenn darüber gelacht worden, so ist das nicht unsre Schuld, so wenig wir Wohlgefallen daran gehabt, wenn er sich mit dem Guardian gezanft hat.“

14. „Mit der Beschuldigung, daß wir Testamente hinderten, thut er uns Unrecht. Pannewitz, von dessen Acker und Teich dies geschehen sein soll, lebt noch und kann es bezeugen, daß wir dazu nicht mehr gethan und von ihm nicht mehr begehrt und aufgesetzt haben, als er bestimmt. Der Pfarrer sollte von dieser Stiftung der Stadt für die königlichen Abgaben stehen, er halte aber dazu nicht Lust, weil er den Altaristen von diesem Acker und Teich alle Jahre 1 Mark zinsen sollte.“

15. „Auf diese Beschuldigung sagen wir: wir sind viel zu arm, als daß wir solche Einkäufe machen und dergleichen ihm und seinen Leuten abdringen sollten, im Gegentheile können wir's bezeugen, daß er und sein Gesinde zu unserer und unserer Gemeinde Bedrängniß solche Waaren theuer macht.“

16. „Die Mitbürger sagen, der Pfarrer schießt und wacht nicht mit uns, um deswillen messen wir ihm wieder als er uns gemessen hat; er vermahnt und verkleinert uns und redet uns offenbar an unserer Ehre auf dem Predigtstuhl. Besonders hat er gesagt: die guten Handwerksleute, die Schuster, die in den Rath eingetreten sein, es gehöre nicht für sie, einen Fuchspelz zu tragen; er könne nicht glauben, daß sie es auf ehrliche Weise verdient, sie müßten es armen Leuten abreißen;

einem Schuster gehöre ein grauer Rock. — Gnädiger Herr! ein guter Mann ist des andern werth, und sollte das ein einziger Mann uns thun, er müßte durch Recht solchen Athem in seinen Hals sofort wieder zurückziehen oder selbiger ein untüchtiger sein. Hieraus mögen Euer Gnaden entscheiden, ob wir ihm das gegen was gültlich zu thun verpflichtet sein oder nicht."

17. „Die Brücke zu bauen ist nicht unsre Pflicht, es sind uns dafür 14 Schock von der Mühle zur Altstadt abgeschlagen, welche dieselbe benutzt."

18. „Es ist geschehen bei Johannes Kühn, einem seiner Vorfahren, daß man aus gutem Willen zugab und einen Wassergang durch die Mauer erlaubte und auch nicht glaubte, daß es Schaden bringen könnte; darnach als man aber den Schaden davon merkte, und daß das davon der Wall einginge, und zur Winterzeit ein besserer Zutritt für die Feinde sei, da ward davon wieder abgegangen und der Wassergang verstopft, indem wir uns nicht getrauten, unserm Könige gegenüber das zu verantworten."

19. „Das heimliche Gemach haben wir nicht bloß ihm, sondern auch unsern Mitbürgern, die um und bei der Mauer wohnen, gewehrt. Denn es wäre eine Schande und unbillig, wenn diejenigen, die die Wache halten, und andere ehrbare Leute dies sehen sollten, abgesehen des Gestankes und anderer Unleidlichkeiten wegen. Er baue daher auf das Seine und grave das Gemach in die Erde, das wollen wir ihm nicht hindern. Uebrigens sollte er es selbst fühlen, daß es sehr unschicklich wäre an der Mauer."

20. „Wir glauben nicht, daß uns die Kapelläne so etwas Schuld geben und werden auch so etwas nie von uns erfahren."

„Hiernach wollen Ew. Gnaden diese Sachen dahin erledigen, daß wir von dem Pfarrer und seinen Nachfolgern hernachmals jedes Streites überhoben werden."

Da der Bischof aus dem ganzen Handel die Unbeständigkeit, Leichtfertigkeit und grenzenlose Annahmung, sowie eine offenbare Streitsucht des Pfarrers erkannte, befahl er demselben, um des Friedens willen, und um ihn dem Hass und der Verfolgung zu entziehen, seine Pfarre sofort zu wechseln.

1481. 1481 war eine so große Kälte, daß Vögel in der Luft, ja sogar Menschen derselben erlagen.

1483. Die im Jahre 1483 über Schlesien ausgebreitete Pest forderte auch in und um Namslau viele Opfer. Doch sollte die Stadt am Tage Martini, der ein Dienstag und zugleich ein Markttag war, ein noch größeres Unglück dadurch treffen, daß sie abermals mit allen öffentlichen Gebäuden einer wüthend um sich greifenden Feuersbrunst zum Raube wurde. Mit dem Rathhause gingen auch die von Kaisern, Königen und Fürsten verliehenen Privilegia und Handschriften der Stadt verloren und zwar hauptsächlich durch die Schuld des damaligen Bürgermeisters Georg Krause, der auf die Ermahnungen der Rathmänner, sie zu retten, nicht hörte, sondern nur auf seine eigne Rettung bedacht sich unverzüglich zu Pferde setzte und als einer der Ersten eiligst zur Stadt hinausmachte, wofür er nachher seines Amtes entsetzt wurde. Auf dem Carlstein in Böhmen sollen indeß diese Privilegia in der Königlichen und Kron-Registratur registrirt und aufbewahrt sein. — König Matthias, bewegt von dem Unglücke der Stadt, bewilligte zur leichteren Wiederaufhilfe derselben eine 12jährige Befreiung von Steuern.

1484. 1484 wurden der Rathhausthurm, die Brotbänke und Bauden wieder hergestellt, wofür man 88 Gulden und 1 Schfl. Salz dem Zimmermann Franz gab. Desgleichen

kaufte der Rath für 37 ungarische Gulden die Uhr und stellte sie noch in demselben Jahre auf.

1485 wurde Dachstuhl und Dach der Pfarrkirche, so wie die ebenfalls abgebrannte Schule wieder hergestellt. Ferner entschied Herzog Casimir von Teschen, als Oberlandes-Hauptmann, am Dienstage nach dem Feste der heiligen Dreifaltigkeit zwischen der Stadt und der Ritterschaft, daß diese frei haben sollte, für sich und für ihr Gefinde Malz zu machen und Bier zu brauen, so wie daß an Markttagen die Bürgerschaft 2 Stunden lang den Verkauf haben und daß der Rath deshalb solle ein Zeichen aussetzen lassen. Nach Begnahme des Zeichens solle es Jedermann freistehen zu verkaufen.

1488 wurde, weil der Ausbruch eines Krieges zu befürchten war, der Pärchen um das Schloß, desgleichen die Bastei auf der Mauer bei der Schule und hinter der Kirche zur Befestigung der Stadt gebaut.

1489 ist für 10 Mark und 3 Schfl. Korn das Wacht- haus bei dem Burghurme erbaut worden. Auch wollte der königliche Statthalter Georg Stein den Namslau'schen Rath bei 100 Mark Strafe zwingen, den früheren Bürgermeister Georg Krause wieder aufzunehmen, was ihm jedoch nicht gelang.

1490 wurde den Züchtern ihre Fede durch den Rath bestätigt, auch den Krämern zugesichert, daß außer dem Jahrmarkte kein Fremder am Orte feil haben dürfe, wofür sie dem Rath jährlich 1 Pfund Pfeffer und 2 Loth Safran gaben. Durch den Tod des Königs Matthias, der durch Feigen vergiftet worden, kam auch Namslau im Jahre 1491 wieder an die Krone Böhmen, indem das ganze Land dem König Wladislaw huldigte.

1491 am 4. Juli wurde der Hauptmann Domnig vor dem Rathhause zu Breslau auf einer schwarzsammet-

nen Decke enthauptet, weil er untreulich an dem Rathe und der Gemeinde mit dem König Matthias gehandelt. — Sein Haupt ist auf dem dortigen Rathhause noch zu sehen.

1492. 1492 ward endlich der Wiederaufbau der Pfarrkirche St. Peter und Paul zum Theil vollendet, und die Kirche durch Bischof Johann wieder geweiht.

1493. 1493 wurde abermals ein Stück Pärchen gebaut, am Tage Bartholemäi aber brante das Malzhaus völlig aus. — König Wladislaw ordnet in diesem Jahre eine Schätzung an, daß vom Scheffel, wenn daraus Bier gebraut würde, 1 Egr. Steuer gegeben werde. Gleichzeitig bemühte sich der Rath, da er wegen der Mühle und dem Zolle angegangen, sich über deren Besitz nicht ausweisen konnte, wie er dieselben von Alters her gehabt und von dem König Wenzel erkaufte und vom Kaiser Sigismund mit dem Zoll begabt sei, bei dem Kaiser um Erneuerung der durch den Brand verloren gegangenen Privilegia der Stadt. Es zogen dieserhalb Hans Gottschalk nach Teschen, Hans Scholz nach Prag, Philipp Scholz nach Ungarn und Valentin Baumgarts nach Breslau und haben verzehrt 59 Gulden.

1494. 1494 wurden die im Jahre 1483 mit abgebrannten Fleischbänke wieder aufgebaut.

1495. 1495 baute man die sogenannte Weinstube über der großen Brotbank rechts vom Rathhause. Der gemauerte Grund dazu war schon länger als vor 100 Jahren gelegt, wovon Niemand etwas wußte; zum Glück fand man denselben, baute in diesem Jahre ein Stück auf und vollendete in diesem Jahre den Bau zum gemeinen Nutzen und zur Bieder der Stadt. Dem Maurer ist an Arbeitslohn gegeben worden 30 Mark. Auch das im Braude eingestürzte Gewölbe der Pfarrkirche St. Peter und Paul wurde in demselben Jahre wieder hergestellt durch die Kirchväter Georg Lehmann und Andreas Barteln. Dem Mau-



rer ward Arbeitslohn gegeben 30 Mark und dem Räumler (Tagearbeiter) 18 Mark.

1496 ist Hans Boytche, ein Kürschner und Mitbürger, am Tage St. Pauli=Bekehrung in der Nacht, als er das Amt des Bürgermeisters als obersten Wächters in der Wachtstube selbst versah, von einem Molischen, der auch ein Wächter war, jämmerlich erstochen worden, weil er denselben wegen Unfleiß zurechtwies. Der Missethäter suchte seine Rettung im Kloster, wurde aber aus demselben gefänglich abgeholt und geviertheilt. — In demselben Jahre ist das Gedächtniß der Passion unsers Heilandes in der Kirche zu St. Peter und Paul von einer alten Matrone, v. Maßlyn genannt, errichtet worden. Es hat 30 Gulden gekostet. Auch sind folgende Statuen gesetzt worden: das Kreuz Christi nebst den zwei Schächern und unter dem Kreuze Maria seine Mutter nebst Johannem seinem Jünger; dann die vier Evangelisten an den Enden der Kreuze, dazu noch einen Engel anstatt eines Leuchters. — In demselben Jahre erneuerte auch der Rath seine 1493 vergeblich angestrebten Bemühungen um Erneuerung oder Bestätigung und Abschrift ihrer durch den Brand verloren gegangenen Privilegia, indem er Johann Gottschalk abermals an den König Wladislaw mit einer Bittschrift schickte. Diesmal mit Erfolg. Der König bestätigte dieselben von Plintenburg aus, was der Stadt aber 500 Gulden kostete, ohne die Reisekosten der Abgeordneten. Auch fiel eine königliche Schatzung von 100 Gulden, was die Bürger sehr beschwerte, indem die Stadt damals mit den Vorstädten auf 19000 schlesische Thaler abgeschätzt wurde.

1497 am 15. Januar war ein so großes Gewitter nebst so gewaltigem Sturm, daß derselbe des Nachts den Thurm zu Unser Lieben Frauen mit den Glocken umgeworfen und hierdurch das Kloster an einigen Stellen sehr

beschädigt hat. In demselben Jahre wurden erbaut: der Parchen hinter dem Kretschmerthurme, ein neuer Galgen und die Vogelstange; ferner der Dammbau hinter dem Schlosse erhöht. Große Uneinigkeiten entstanden durch die Züchner, welche den Rath beschuldigten, sie bei der Schatzung im vorigen Jahre zu hoch besteuert zu haben. Auch forderten sie Theilnahme am Brau=Urbau, wandten sich deshalb an den Fürstentag nach Breslau, und hatten auch wirklich die Theilnahme an dem Brau=Urbau erstritten. — Auch traf der Rath folgende Strafbestimmungen: 1) für das Kartenspielen um Geld den Wirth mit 1 Bierding d. i. 5 Sgr. 4 Pf., den Spieler mit 6 Gr., 2) für das Schlagen und Raufen im Bierhause den Wirth mit 1 Bierding, den Rauser mit 6 Gr., 3) das Schreien und Lärmen des Nachts auf den Gassen mit 6 Gr. — Die Wirth und Bierschenker mußten ihre Kegel einnehmen, wenn der Seiger 3 schlägt und ihre Häuser schließen.

1498. 1498 wurde der Graben vor dem Krafauer Thore geräumt und mit Pfählen ausgefüllt. Die 1472 anfänglich nur auf ein Jahr festgesetzte Verminderung der zu brauenden Biere hatte bis in dieses Jahr gedauert, wo man nun abermals eine Verminderung vornahm und die Brauordnung dergestalt traf, daß nicht mehr Biere gebraut werden sollte, als man verschenken konnte.

1499. 1499 beschloß die Namslaw'sche Landschaft, das Mannrecht jährlich viermal in dem Kloster zu halten.

1500. 1500 war eine große Ueberschwemmung, die vielen Schaden anrichtete.

1501. 1501 war wiederum eine große Ueberschwemmung und wüthete Pest. Am 16. August war zu Namslaw ein großes Unwetter während des ganzen Tages und der ganzen Nacht, durch dasselbe erschütterten und erbebten die Häuser, daß man nicht anders glaubte, als die ganze Stadt würde untergehen.